

I. Ä N D E R U N G S S A T Z U N G**zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung****der Stadt Meerbusch vom 30. Dezember 2006**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV NRW S. 380) und der §§ 53, 64 und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926/SGV NRW 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV NRW S. 463), des § 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV NRW S. 380), hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am 13. Dezember 2007 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1**§ 10 Absatz 2 letzter Satz erhält folgende Fassung:**

Die Jahresgebühr für das Ablesen der Wasserzweischenzähler, den Ersteinbau des Wasserzweischenzählers und die Zählerauswechslung im Rahmen des Eichgesetzes beträgt 22,46 €.

§ 2**§ 10 Absatz 7 erhält folgende Fassung:**

Die Gebühr beträgt je cbm Abwasser 3,17 €.

§ 3**nach § 14 wird folgender § 14a eingefügt:****Auskunfts und Mitwirkungspflichten**

Die Beitrags- und Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Beiträge und Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Daten und Unterlagen zu überlassen. Die Gebühren- und Abgabepflichtigen sind auch verpflichtet, bei der Ermittlung von tatsächlichen Grundlagen zur Einführung von geänderten Beitrags oder Gebührenmaßstäben mitzuwirken.

Hierzu haben Sie insbesondere zum Zweck der Einführung und Berechnung einer getrennten Schmutz- und Niederschlagswassergebühr die Größe der überdachten und/oder versiegelten sowie bebauten und/oder befestigten Fläche auf ihren Grundstücken sowie der Grundstücksfläche im Rahmen einer Fragebogenerhebung oder sonstiger Tatsachenermittlungen anzugeben. Inhalt der Ermittlungen und Fragebogenerhebung kann dabei auch die Ermittlung von Grundstücksdaten sein, die sich aus amtlichen Katasterunterlagen ergeben und/oder im Rahmen einer Überfliegung und anschließenden Digitalisierung der Luftbildaufnahmen ergänzt werden. Die Auskunftspflicht bezieht sich auf die Größe, die Befestigungsarten, die Nutzungsarten aller Teilflächen der Grundstücke sowie auf die Art der Ableitung und Verwendung des Niederschlagswassers von diesen Teilflächen (Grundstücksdaten) sowie auch auf

Flächen, die in eine Versickerungsanlage mit Überlauf in die städtische Abwasseranlage entwässern, Flächen mit versickerungsfähigen Oberflächenbelägen (Ökopflaster, Rasengittersteine) mit Überlauf an die städtische Abwasseranlage, für Grasdach-/Gründachflächen und Dachflächen, die zur Speisung von Brauchwassernutzungsanlagen dienen, mit Überlauf an die städtische Abwasseranlage und alle bebauten und/oder befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden in die städtische Abwasseranlage gelangen kann.

Der damit verbundene Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist von den Gebühren- und Abgabepflichtigen zu dulden. Sie haben auch zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

Werden die Angaben verweigert oder sind sie aus sonstigen Gründen nicht zu erlangen, so kann die Gemeinde die für die Berechnung maßgebenden Merkmale unter Berücksichtigung aller sachlichen Umstände schätzen oder durch einen anerkannten Sachverständigen auf Kosten des Beitrags- und Gebührenpflichtigen schätzen lassen.

Sofern seitens der Gebühren- und Abgabepflichtigen keine Angaben erfolgen, legt die Stadt auch die Einleitungs- und Nutzungsverhältnisse für Niederschlagswasser auf dem Grundstück auf der Grundlage der ermittelten Grundstücksdaten fest.

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende I. Änderungssatzung der Stadt Meerbusch zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 30. Dezember 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meerbusch vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meerbusch, den 13. Dezember 2007

Dieter Spindler
Bürgermeister



Stadt Meerbusch

Abwasserbeseitigung

Betriebskostenabrechnung

2006

aufgestellt am 24.09.07

vom

Fachbereich 5 - Straßen und Kanäle -

Verteiler:

Verwaltungsvorstand, Leiter des Fachbereiches 5, FB 5 Abteilungsleiter Kanalbau,
FB 5 Servicebereich, Stadtkämmerer, Rechnungsprüfungsamt, Service Recht

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Endergebnis.....	4
1.1. Betriebsergebnis	4
1.2. Kostendeckungsgrad	4
1.3. Gebühr.....	4
1.4. Vortrag des Betriebsergebnisses	5
1.4.1. Allgemeines	5
1.4.2. Verfahrensweise	5
2. Vergleich mit Kalkulation.....	5
2.1. Kostenseite	5
2.2. Erlösseite	6
3. Vergleich Betriebsergebnis mit Vorjahren	6
4. Erläuterungen	7
4.1. Kosten	7
4.1.1. Personalkosten	7
4.1.2. Betriebs- und Unterhaltungskosten	8
4.1.2.1 Unterhaltung und Kontrolle der Abwasseranlagen	8
4.1.2.2 Reparatur von Kanalhausanschlüssen.....	8
4.1.2.3 Unterhaltung masch. Ausstattung Sonderbauwerke.....	8
4.1.2.4 Betriebskosten eigene Gebäude	9
4.1.3. Klärkostenbeitrag für den Anschluss Kläranlage Düsseldorf-Nord	9
4.1.3.1 Betriebskostenanteil der Kläranlage Düsseldorf-Nord	9
4.1.3.2 Anteil für das Schneckenpumpwerk	10
4.1.3.3 Gebührenanteil für das Gebiet „Hoxdelle“	10
4.1.4. Sachkosten incl. Abwasserabgabe	10
4.1.4.1 Inkassokosten.....	10
4.1.4.2 Entwässerungsplanung.....	10
4.1.4.3 Abwasserabgabe	11
4.1.5. Innere Verrechnungen	12
4.1.6. Kalkulatorische Kosten	12
4.1.6.1 Abschreibung.....	12
4.1.6.2 Verzinsung des Anlagekapitals	13
4.1.6.3 Anlagekapital	13
4.1.6.4 Abzugskapital	14
4.1.6.5 Zinsberechnung	14
4.1.7. Interne Leistungsverrechnung.....	14
4.1.7.1 Interne Leistungsverrechnung Bauhof - Personalkosten –	14
4.1.7.2 Interne Leistungsverrechnung Bauhof - Fahrzeug - und Gerätekosten –	15

4.1.8.	Grubenentsorgung	15
4.2.	Erlöse	15
4.2.1.	Kanalbenutzungsgebühren	15
4.2.2.	Gebührenanteil Straßenentwässerung	16

Anlagen

1. Abwasserbeseitigung Betriebskostenabrechnung 2006
2. Personalkosten
3. Klärkostenanteil
4. Inkassokosten
5. Abwasserabgabe
6. Innere Verrechnungen
7. Kalkulatorische Kosten des Anlagekapitals
8. Grubenentsorgung
9. Kanalbenutzungsgebühren

Betriebskostenabrechnung 2006

1. ENDERGEBNIS

1.1. Betriebsergebnis

Die Betriebskostenabrechnung 2006 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Gebührenrelevante Gesamtkosten	10.081.306,69 €
Haupterlöse	<u>9.714.684,13 €</u>
Betriebszwischenergebnis	-366.622,56 €
Entnahme aus der Rücklage	297.823,19 €
Vortrag Betriebsergebnis aus Vorjahren	<u>133.047,23 €</u>
Betriebsergebnis	<u>64.247,86 €</u>

Die Abwasserbeseitigung ist eine städtische Einrichtung im Sinne des § 6 KAG NRW, die durch Gebühren zu finanzieren ist.

Aufgrund des Kostendeckungsgebotes bzw. des Kostenüberschreitungsverbotes handelt es sich bei diesem positiven Betriebsergebnis um eine Kostenüberdeckung. Diese Kostenüberdeckung beträgt - 0,64%.

(siehe Anlage 1 – Betriebskostenabrechnung)

1.2. Kostendeckungsgrad

Durch die Kostenüberdeckung per Saldo von 64.247,86 € beträgt der Kostendeckungsgrad 100,64%.

1.3. Gebühr

Die Kanalbenutzungsgebühr für 2006 wurde aufgrund der Kalkulationsdaten lt. Ratsbeschluss auf 2,92 €/m³ festgesetzt. Sie beträgt unter Zugrundelegung der Istkosten der Betriebskostenabrechnung:

Gesamtkosten	10.081.306,69 €
Abzgl. Anteil Straßenentwässerung	1.411.382,94 €
Abzgl. Entnahme aus der Rücklage	297.823,19 €
Abzgl. Vortrag Betriebsergebnis aus Vorjahren	<u>133.047,23 €</u>
Zu verteilende Kosten	8.239.053,33 €
Abwassermenge	2.843.347 m³
Kosten pro m³	<u>2,90 €</u>

1.4. Vortrag des Betriebsergebnisses

1.4.1. Allgemeines

Nach § 6 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Es besteht die Möglichkeit, bei Vorliegen atypischer Umstände, Kostenunterdeckungen ausnahmsweise auch noch nach Ablauf eines Zeitraumes von drei Jahren auszugleichen. Das bedeutet, dass das Betriebsergebnis 2006 vorzutragen ist. Der Ausgleich kann frühestens bei der Gebührenkalkulation 2008 und muss spätestens bei der Kalkulation 2009 durchgeführt werden.

1.4.2. Verfahrensweise

Das positive Betriebsergebnis ist, wie gesetzlich vorgeschrieben, vorzutragen. Daher ist bei der Gebührenkalkulation 2008 zu entscheiden, in welcher Höhe die Überdeckung i.H.v. insgesamt 64.247,86 € in das Jahr 2008 bzw. 2009 vorgetragen wird.

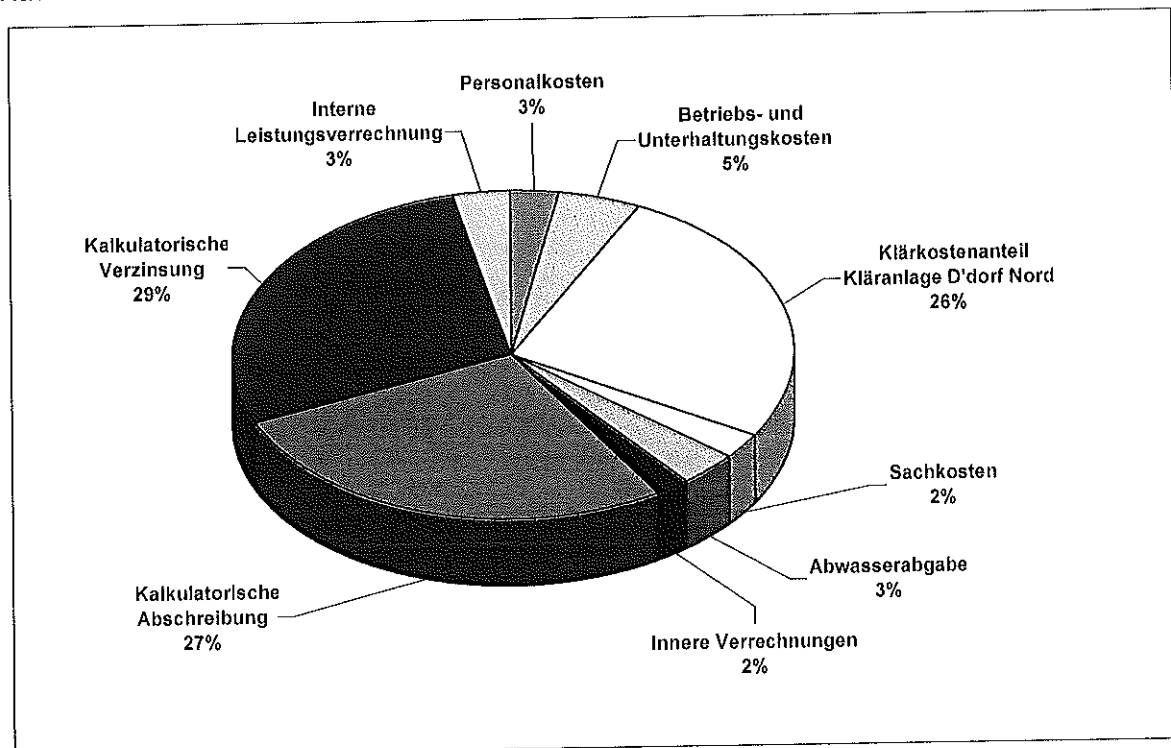
2. VERGLEICH MIT KALKULATION

2.1. Kostenseite

Kalkulation	10.437.915,23 €	Ergebnis	10.081.306,69 €	Abweichung -3,42%
--------------------	------------------------	-----------------	------------------------	--------------------------

Die Kosten belaufen sich auf 10.081.306,69 € und liegen damit mit -356.608,54 € unter der Gebührenkalkulation. Die Differenz beträgt -3,42%. Die Abweichungen werden unter Ziff. 4.1 ff. näher erläutert.

Nachstehend eine Übersicht über die Kosten nach Gruppen zusammengefasst:



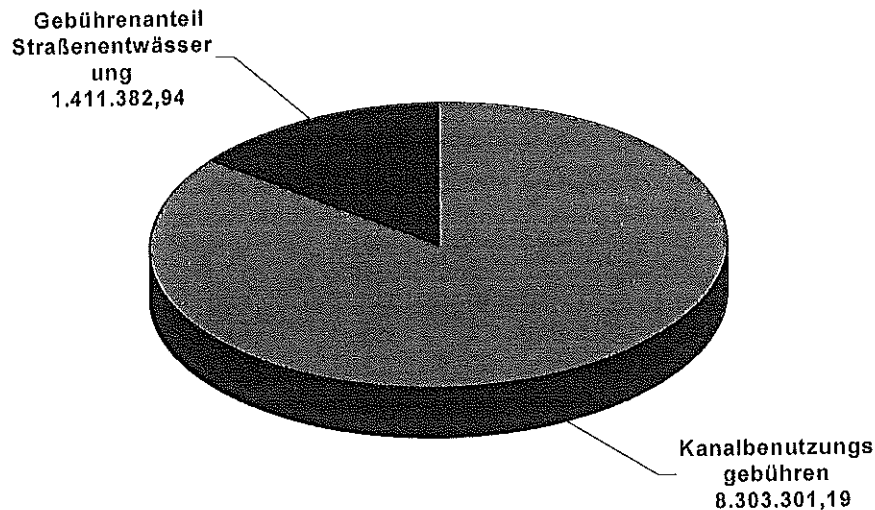
(siehe Anlage 1 – Betriebskostenabrechnung)

2.2. Erlösseite

Kalkulation 10.007.044,81 € **Ergebnis** 9.714.684,13 € **Abweichung** -2,92%

Die Erlöse betragen insgesamt 9.714.684,13 € und liegen mit -292.360,68 €, somit -2,92% unter der Kalkulation. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Differenz zwischen den kalkulierten und den tatsächlichen Absatzmengen der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH. Daneben verändert sich der Anteil für die Straßenentwässerung im gleichen Verhältnis wie die Gesamtkosten (s. Ziff. 2.1). Die Abweichungen der einzelnen Erlösarten werden unter Ziff. 4.2 näher erläutert.

Nachstehend eine Übersicht über die Erlöse:



(siehe Anlage 1 – Betriebskostenabrechnung)

3. VERGLEICH BETRIEBSERGEBNIS MIT VORJAHREN

Abrechnungs- jahr	Überdeckung €	Unterdeckung (-) €
1991		- 245.709,36 €
1992		- 514.392,65 €
1993		- 744.468,31 €
1994	1.539.554,70 €	
1995	339.534,85 €	
1996	34.092,91 €	
1997	327.414,67 €	
1998	568.103,87 €	
Zwischensumme:	2.808.701,00 €	- 1.504.570,32 €
Saldo:	1.304.130,68 €	
1994 *) In 1998		- 967.201,40 €
1994 *) In 2000		- 29.196,79 €
Zwischensumme:	- €	- 996.398,18 €
Summe:	2.808.701,00 €	- 2.500.968,50 €
Saldo von 8 J.:	307.732,50 €	
1999		- 27.796,32 €
2000	2.660,88 €	
2001	3.287,43 €	
2002		- 1.734,57 €
2003	242.140,80 €	
2004	133.047,23 €	
2005	508.216,80 €	
2006	64.247,86 €	

(*) Erstattung der überhöhten Gebühr 1994 nach Abschluss eines Klageverfahrens entsprechend dem Beschluss des Rates)

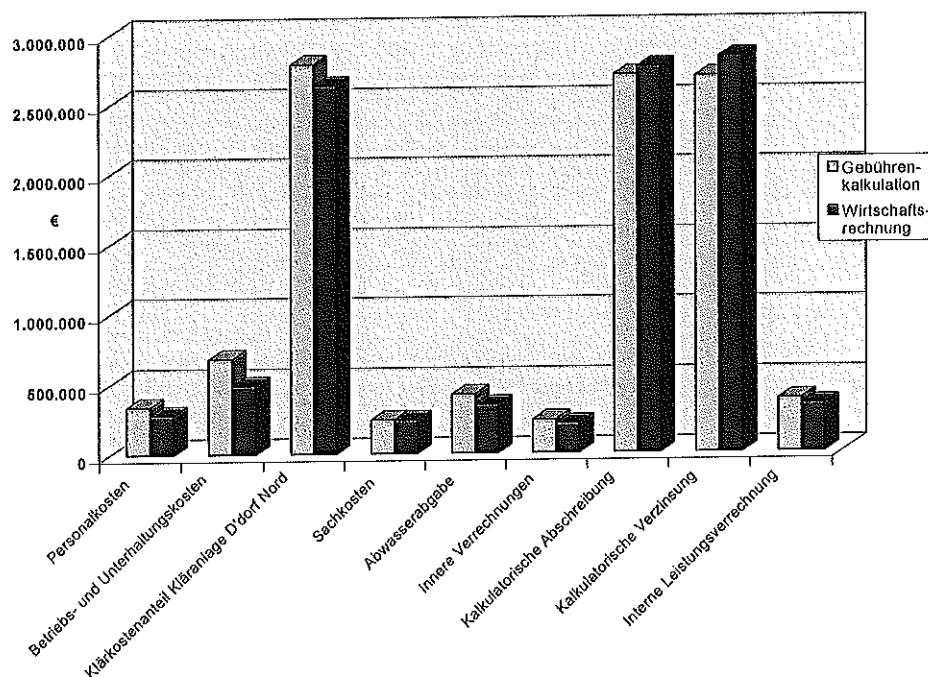
Überdeckungen und Unterdeckungen konnten bis 1998 nicht an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden. Sie wirkten sich ausschließlich auf das städtische Haushaltsergebnis aus. Ab dem Haushaltsjahr 1999 werden Über- und Unterdeckungen an die Gebührenpflichtigen weitergegeben. Wie hier zu verfahren ist s. Ziff. 1.4.2.

4. ERLÄUTERUNGEN

4.1. Kosten

Die Kosten sind in dem beigefügten Betriebsabrechnungsbogen zusammengefasst dargestellt und in dessen Anlagen zum Teil aufgeschlüsselt.

In dem folgenden Diagramm sind die Abweichungen der tatsächlichen Kosten von den kalkulierten Kosten dargestellt, wobei einige Kosten die sachlich zusammenhängen als Einheit aufgeführt werden:



4.1.1. Personalkosten

Kalkulation	337.322,43 €	Ergebnis	278.862,64 €	Abweichung -17,33%
--------------------	---------------------	-----------------	---------------------	---------------------------

Die gebührenrelevanten Personalkosten weichen um -17,33% von der kalkulierten Summe ab. Die Ursache für die Abweichung liegt darin, dass zum einen für die Kalkulation die Personalkosten des Jahres 2004 zugrunde gelegt und um den geschätzten prozentualen Personalkostenanstieg für die Jahre 2005 und 2006 erhöht wurden und zum anderen eine Sachbearbeiterstelle im Kanalbetrieb nicht wieder besetzt wurde.

Zusätzlich zu diesen Kosten entstehen Personalkosten für die Planung, den Bau und die Abrechnung von Investitionsmaßnahmen (Ingenieurkosten). Diese werden zunächst in die „Neutrale Rechnung“ eingestellt und nach Abschluss der Baumaßnahme "aktiviert", d. h. sie werden der Investitionsmaßnahme zugerechnet und über das Anlagevermögen verzinst und abgeschrieben.

(siehe Anlage 2 - Personalkosten)

4.1.2. Betriebs- und Unterhaltungskosten

Kalkulation	678.415,00 €	Ergebnis	490.042,20 €	Abweichung -27,77%
--------------------	---------------------	-----------------	---------------------	---------------------------

In der Summe sind die Betriebs- und Unterhaltungskosten um -27,77% gegenüber der Kalkulation gesunken. Im nachfolgenden Text werden die Kosten im Einzelnen dargestellt.

4.1.2.1 Unterhaltung und Kontrolle der Abwasseranlagen

Kalkulation	418.500,00 €	Ergebnis	171.988,31 €	Abweichung -58,90%
--------------------	---------------------	-----------------	---------------------	---------------------------

Insgesamt wurden für die Unterhaltung und Kontrolle der Abwasseranlagen 259.161,86 € und damit 159.338,14 € weniger als kalkuliert ausgegeben. Die Ausgabehaushaltsstellen im Abwasserbetrieb sind gegenseitig deckungsfähig (Deckungsring). Im Jahre 2006 mussten die Notentleerpumpen des RÜB's Meerbuscher Straße außerplanmäßig ausgetauscht werden. Diese Mehrausgabe von insgesamt rund 167.000,- € musste durch Einsparungen an dieser Stelle im Budget aufgefangen werden.

Darüber hinaus sind, aufgrund der neuesten Rechtsauffassung des OVG Münster, die Kosten der Straßensenkenreinigung zwar der Abwasserbeseitigung zuzurechnen, jedoch **nicht** als betriebsbedingt einzuordnen. Daher mussten die Kosten für die Senkenreinigung in Höhe von 87.173,55 €, welche bei der Gebührenkalkulation noch als betriebsbedingt berücksichtigt wurden, bei der Betriebskostenabrechnung zusätzlich in Abzug gebracht werden.

Daher verringert sich das Wirtschaftsergebnis des Abwasserbetriebes auf 171.988,31 € und es ergibt sich eine Abweichung von insgesamt -246.511,69 €.

4.1.2.2 Reparatur von Kanalhausanschlüssen

Kalkulation	45.000,00 €	Ergebnis	36.769,88 €	Abweichung -18,29%
--------------------	--------------------	-----------------	--------------------	---------------------------

Diese Kostenposition umfasst zum einen die Reparatur aufgrund von normalem Verschleiß und zum anderen notwendige Reparaturen aufgrund von Wurzeleinwuchs. Die Reparaturkosten liegen mit einem Betrag von -8.230,12 € unter der Kalkulation.

4.1.2.3 Unterhaltung masch. Ausstattung Sonderbauwerke

Kalkulation	110.250,00 €	Ergebnis	161.738,77 €	Abweichung 46,70%
--------------------	---------------------	-----------------	---------------------	--------------------------

Insgesamt wurden 51.488,77 € mehr als kalkuliert für die Unterhaltung der maschinellen Ausstattung der Sonderbauwerke ausgegeben.

Um einen möglichst sicheren und störungsfreien Betrieb der Pumpstationen und sonstigen Sonderbauwerke zu gewährleisten, mussten mehr maschinelle Anlagenteile instandgesetzt oder repariert werden als vorgesehen. Das liegt im Wesentlichen an dem hohen Alter vieler Anlagenteile. Hinzu kamen Messungen und Wartungen an maschinellen Einrichtungen zur Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit, damit die Anforderungen zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen erfüllt werden können. Dies ist Voraussetzung für eine Abgabenbefreiung bei der Abwasserabgabe.

4.1.2.4 Betriebskosten eigene Gebäude

Kalkulation	90.000,00 €	Ergebnis	117.328,64 €	Abweichung 30,37%
--------------------	--------------------	-----------------	---------------------	--------------------------

Hierbei handelt es sich um die Betriebskosten der Sonderbauwerke, wie Wasser, Strom und Fernmeldegebühren. Es wurden 27.328,64 € mehr als kalkuliert ausgegeben. Hier schlagen das Regenüberlaufbecken Apelter Feld für Büderich und das um den Retentionsbodenfilter erweiterte Regenüberlaufbecken Kierster Straße für Lank zu Buche.

4.1.3. Klärkostenbeitrag für den Anschluss Kläranlage Düsseldorf-Nord

Kalkulation	2.783.676,00 €	Ergebnis	2.629.284,08 €	Abweichung -5,55%
--------------------	-----------------------	-----------------	-----------------------	--------------------------

Der an die Stadt Düsseldorf zu zahlende Beitrag für

- Betriebskostenanteil an der Kläranlage Düsseldorf-Nord
- Anteil für das Schneckenpumpwerk
- Kosten für die Entwässerung des Gebietes Hoxdelle

verringert sich nach der Abrechnung für 2006 um -154.391,92 €. Die Minderausgabe betrifft hauptsächlich den Betriebskostenanteil. Erläuterungen unter Ziff. 4.1.3.1.

(siehe Anlage 3 - Klärkostenanteil)

4.1.3.1 Betriebskostenanteil der Kläranlage Düsseldorf-Nord

Kalkulation	2.743.776,00 €	Ergebnis	2.585.392,37 €	Abweichung -5,77%
--------------------	-----------------------	-----------------	-----------------------	--------------------------

Die an die Kläranlage im Jahr 2006 abgeführten Wassermengen sind um 461.048 m³ (9,1%) niedriger ausgefallen. Die Kosten pro cbm Schmutzwasser sind jedoch um ca. -4% höher ausgefallen als kalkuliert. Daraus resultieren geringere Kosten in Höhe von insgesamt -158.383,63 €.

Die Kalkulation beruht auf Kalkulationsdaten der Stadt Düsseldorf für das Klärwerk Düsseldorf-Nord. Die Stadt ist an die Prognose der Stadt Düsseldorf gebunden. Der Preis pro m³ Abwasser betrug lt. Kalkulation 0,5444 €, nach Endabrechnung 0,5646253495 €.

Bei der Kalkulation der zu klärenden Abwassermengen muss auf Mittelwerte mehrerer Jahre zurückgegriffen werden. Abweichungen vom Mittelwert sind normal.

Die Abwassermengen sind abhängig von den Niederschlagsmengen und demzufolge nicht exakt kalkulierbar. Ende 2005 wurde das Regenüberlaufbecken Apelter Feld für Büderich und das um den Retentionsbodenfilter erweiterte Regenüberlaufbecken Kierster Straße für Lank in Betrieb genommen. Diese beiden neuen bzw. erweiterten Entlastungen im Regenwetterfall hatten neben den geringeren Niederschlägen in 2006 erheblichen Einfluss auf das Jahresergebnis der Abwassermengen. So liegen die gemessenen Abwassermengen der Stadt Meerbusch um 461.048 m³ unter der angenommenen Durchschnittsmenge von 5.040.000 m³.

(siehe Anlage 3 – Klärkostenanteil Ziff. A Klärkosten Düsseldorf)

4.1.3.2 Anteil für das Schneckenpumpwerk

Kalkulation	17.000,00 €	Ergebnis	22.129,51 €	Abweichung 30,17%
-------------	-------------	----------	-------------	-------------------

Die anteiligen Kosten für das Schneckenpumpwerk sind um 5.129,51 € höher ausgefallen als kalkuliert. Die Kalkulation beruht ebenfalls auf Kalkulationsdaten der Stadt Düsseldorf.

(siehe Anlage 3 – Klärkostenanteil Ziff. A Klärkosten Düsseldorf)

4.1.3.3 Gebührenanteil für das Gebiet „Hoxdelle“

Kalkulation	22.900,00 €	Ergebnis	21.762,20 €	Abweichung -4,97%
-------------	-------------	----------	-------------	-------------------

Zum 30.09.2004 wurde die Struktur der Veranlagung zu Abwassergebühren, basierend auf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung "Hoxdelle", geändert. Gemäß dem Generalentwässerungsplan wurde ein Großteil des Entwässerungsgebietes „Hoxdelle“ an das Entwässerungssystem der Stadt Meerbusch angeschlossen. Lediglich ein kleines Restgebiet leitet weiterhin das Abwasser in das Entwässerungssystem der Stadt Düsseldorf ein. Die hierfür von der Stadt Meerbusch an den Entwässerungsbetrieb der Stadt Düsseldorf zu zahlenden Kosten weichen um 1.137,80 € (4,97%) von der Kalkulation ab.

(siehe Anlage 3 – Klärkostenanteil Ziff. B Gebühren Gebiet „Hoxdelle“)

4.1.4. Sachkosten incl. Abwasserabgabe

Kalkulation	657.871,80 €	Ergebnis	580.357,67 €	Abweichung -11,78%
-------------	--------------	----------	--------------	--------------------

In der Summe sind die Sachkosten um -77.514,13 € gegenüber der Kalkulation gesunken. Im nachfolgenden Text werden die Kosten im Einzelnen dargestellt.

4.1.4.1 Inkassokosten

Kalkulation	132.400,00 €	Ergebnis	142.170,77 €	Abweichung 7,38%
-------------	--------------	----------	--------------	------------------

Die Inkassokosten liegen im Ergebnis mit 9.770,77 € bzw. mit 7,38% über der Kalkulation.

Die Überschreitung resultiert aus höheren Inkassokosten pro Wasserzähler gegenüber der Kalkulation der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH.

(siehe Anlage 4 - Inkassokosten)

4.1.4.2 Entwässerungsplanung

Kalkulation	27.000,00 €	Ergebnis	16.943,57 €	Abweichung -37,25%
-------------	-------------	----------	-------------	--------------------

Das Ergebnis der Entwässerungsplanung unterschreitet die kalkulierte Summe um -10.056,43 €.

Der Betrag wurde in den Haushalt eingestellt für Sanierungsmaßnahmen, für die keine Planungskosten vorhanden sind, die aber kurzfristig notwendig werden und keinem Projekt im Vermögenshaushalt zugerechnet werden können.

4.1.4.3 Abwasserabgabe

Kalkulation	419.175,13 €	Ergebnis	343.687,42 €	Abweichung -18,01%
--------------------	---------------------	-----------------	---------------------	---------------------------

Das Land Nordrhein-Westfalen erhebt für folgende Abwasserarten eine Abwasserabgabe:

1. Abwasserabgabe für Schmutzwasser
2. Abwasserabgabe für Niederschlagswasser aus der Trennkanalisation
3. Abwasserabgabe für Niederschlagswasser aus der Mischwasserkanalisation

(siehe Anlage 5 - Abwasserabgabe)

1. Abwasserabgabe für das Schmutzwasser

Kalkulation	190.197,87 €	Ergebnis	122.034,62 €	Abweichung -35,84%
--------------------	---------------------	-----------------	---------------------	---------------------------

Die Abwasserabgabe für das Schmutzwasser, welche vom Land erhoben wird, ist über die Stadt Düsseldorf an das Land zu zahlen. Sie wird grundsätzlich 2 Jahre nach Ablauf des Rechnungsjahres erhoben, so dass die Abrechnung für 2006 der Stadt Meerbusch noch nicht vorliegt. Zur Ermittlung eines Ergebnisses wird der voraussichtlich anfallende Betrag in Höhe von 122.034,62 € in die Wirtschaftsrechnung aufgenommen.

(siehe Anlage 5 - Abwasserabgabe)

2. Abwasserabgabe für Niederschlagswasser aus der Trennkanalisation

Kalkulation	30.986,98 €	Ergebnis	28.932,24 €	Abweichung -6,63%
--------------------	--------------------	-----------------	--------------------	--------------------------

Die Abwasserabgabe für das Niederschlagswasser aus der Trennkanalisation erhebt das Land in der Regel 2 Jahre nach Ablauf des Rechnungsjahres. Hier wurde ein Antrag auf Befreiung von der Zahlung gestellt, aber bis heute noch nicht beschieden. Zur Ermittlung eines Ergebnisses wird die voraussichtlich zu zahlende Abwasserabgabe in die Wirtschaftsrechnung aufgenommen.

(siehe Anlage 5 - Abwasserabgabe)

3. Abwasserabgabe für Niederschlagswasser aus der Mischwasserkanalisation

Kalkulation	197.990,28 €	Ergebnis	192.720,56 €	Abweichung -2,66%
--------------------	---------------------	-----------------	---------------------	--------------------------

Die Abwasserabgabe für das Niederschlagswasser aus der Mischwasserkanalisation erhebt das Land in der Regel 2 Jahre nach Ablauf des Rechnungsjahres. Hier wurde ebenfalls ein Antrag auf Befreiung von der Zahlung beim Landesumweltamt gestellt, aber bis Heute noch nicht beschieden. Zur Ermittlung eines Ergebnisses wird die voraussichtlich zu zahlende Abwasserabgabe in die Wirtschaftsrechnung aufgenommen.

(siehe Anlage 5 - Abwasserabgabe)

4.1.5. Innere Verrechnungen

Kalkulation	236.900,00 €	Ergebnis	206.934,92 €	Abweichung -12,65%
--------------------	---------------------	-----------------	---------------------	---------------------------

Die „Inneren Verrechnungen“ verringern sich um -29.965,08 €. Aufgrund der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (IRP) bei der Stadt Meerbusch werden Leistungen, die von anderen Bereichen der Stadtverwaltung erbracht werden, mit dem Entwässerungsbetrieb verrechnet. Die voraussichtlichen Verrechnungsbeträge wurden von den einzelnen Fach- und Servicebereichen kalkuliert.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des OVG Münster handelt es sich bei den anteiligen Personalkosten des Verwaltungsvorstandes um betriebsbedingte Kosten (U.v. 13.04.2005 – 9 A 3120/03) die dem Grunde nach ansatzfähig sind. Daher wurden diese Kosten, welche bei der Kalkulation noch als betriebsfremd eingestuft wurden, bei der Betriebskostenabrechnung berücksichtigt.

Trotz der erstmaligen Berücksichtigung der anteiligen Personalkosten des Verwaltungsvorstandes ist das Betriebsergebnis der Inneren Verrechnung deutlich geringer ausgefallen. Ursache hierfür ist, dass sich das Verhältnis der gebührenrelevanten zu den nicht gebührenrelevanten Personalkostenanteilen und somit der Verteilungsschlüssel verändert hat. Durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin und die Nichtbesetzung einer vakanten Sachbearbeiterstelle haben sich die gebührenrelevanten Personalkostenanteile gegenüber der Kalkulation verringert. Auch die Einstufung der Senkenreinigung als betriebsfremd verringert die gebührenrelevanten Anteile um 22 Prozentpunkte und erhöht die nicht gebührenrelevanten Anteile entsprechend.

(siehe Anlage 6 – Innere Verrechnungen)

4.1.6. Kalkulatorische Kosten

Kalkulation	5.381.230,00 €	Ergebnis	5.574.199,51 €	Abweichung 3,59%
--------------------	-----------------------	-----------------	-----------------------	-------------------------

In der Summe sind die kalkulatorischen Kosten um 192.969,51 € (3,59%) gegenüber der Kalkulation gestiegen. Im nachfolgenden Text werden die Kosten im Einzelnen dargestellt.

(siehe Anlage 7 – Kalkulatorische Kosten)

4.1.6.1 Abschreibung

Kalkulation	2.695.940,00 €	Ergebnis	2.753.005,70 €	Abweichung 2,12%
--------------------	-----------------------	-----------------	-----------------------	-------------------------

Die Kosten für die kalkulatorische Abschreibung erhöhen sich um 57.065,70 €. Es handelt sich um eine Abweichung in Höhe von insgesamt 2,12% .

In der nachfolgenden Tabelle sind die **Wiederbeschaffungszeitwerte** dargestellt:

	Kalkulation	Ergebnis	Abweichung
Kanalvermögen	118.306.659,50 €	122.408.114,65 €	4.101.455,15 €
Betriebsgebäude	19.545.164,42 €	20.508.930,32 €	963.765,90 €
Masch. Einrichtung	4.777.662,38 €	4.360.189,36 €	-417.473,02 €
Bewegl. Vermögen	1.415.347,12 €	1.304.647,76 €	-110.699,36 €
insgesamt	144.044.833,42 €	148.581.882,09 €	4.537.048,67 €

Die Wiederbeschaffungszeitwerte sind in der Summe um 4.537.048,67 € höher als kalkuliert. Diese Abweichung ist maßgeblich damit begründet, dass der Kalkulation ein Zahlenwert aus der Vermögensbewertung des **Vorvorjahres** zu Grunde liegt und somit 2 Jahre geschätzt werden müssen. Zum einen sind die Zu- und Abgänge zu schätzen und zum anderen ergeben sich Veränderungen der Wiederbeschaffungszeitwerte durch die Baupreisindizes. Aufgrund der umfangreichen Schätzungen sind Abweichungen unvermeidbar.

Entsprechend der Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) werden die Abschreibungen nicht mehr nach der Halbjahresregel sondern monatsgenau ermittelt. D.h. für eine Anlage die erst im November des betreffenden Wirtschaftsjahres in Betrieb gegangen ist, wird nur noch ein Zwölftel des Jahresabschreibungsbetrages angesetzt und nicht mehr die Hälfte.

(siehe Anlage 7 – Kalkulatorische Kosten)

4.1.6.2 Verzinsung des Anlagekapitals

Kalkulation	2.685.290,00 €	Ergebnis	2.821.193,81 €	Abweichung 5,06%
--------------------	-----------------------	-----------------	-----------------------	-------------------------

Das Anlagekapital wird auf der Basis der Restbuchwerte der Herstellungskosten unter Abzug der Beiträge und Zuwendungen Dritter mit 7,0% verzinst.

Die Abrechnung ergibt 135.903,81 € höhere Zinsen. Diese Abweichung wird durch mehrere Faktoren verursacht. Diese Faktoren sind nachstehend unter Ziff. 4.1.6.3 „Anlagekapital“, Ziff. 4.1.6.4 „Abzugskapital“ und Ziff. 4.1.6.5 „Zinsberechnung“ im Einzelnen begründet.

(siehe Anlage 7 – Kalkulatorische Kosten)

4.1.6.3 Anlagekapital

In der nachstehenden Tabelle sind die Restbuchwerte im Vergleich dargestellt.

	Kalkulation	Ergebnis	Abweichung
Kanalvermögen	53.047.644,33 €	53.403.497,49 €	355.853,16 €
Betriebsgebäude	7.595.259,46 €	9.256.326,24 €	1.661.066,78 €
Masch. Einrichtungen	3.432.533,60 €	3.100.514,82 €	-332.018,78 €
Bewegl. Vermögen	611.835,12 €	524.823,66 €	-87.011,46 €
Grundstücke	847.706,70 €	622.494,18 €	-225.212,52 €
insgesamt	65.534.979,21 €	66.907.656,39 €	1.372.677,18 €

Es ist im Ergebnis festzustellen, dass der Restbuchwert des Anlagekapitals unter dem Strich höher ausfällt als ursprünglich kalkuliert.

Diese Abweichung ist, wie auch schon bei der Abschreibung, maßgeblich damit begründet, dass der Kalkulation ein Zahlenwert aus der Vermögensbewertung des Vorvorjahres zugrunde liegt und somit die Zu- und Abgänge von 2 Jahren geschätzt werden müssen. Aufgrund dieser umfangreichen Schätzungen sind Abweichungen unvermeidbar.

(siehe Anlage 7 – Kalkulatorische Kosten)

4.1.6.4 Abzugskapital

Das sog. Abzugskapital, bestehend aus Finanzierungsbeiträgen Dritter (- Beiträge und Zuwendungen -), wurde bei der Kalkulation mit 25.876.361,04 € angesetzt. Das Ergebnis beträgt 26.319.872,72 €.

Entsprechend der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster - Urteil vom 20.03.1997 – 9 A 1921/95 – wird das Abzugskapital, da es am Werteverzehr teilnimmt, ebenfalls abgeschrieben und von den Restbuchwerten des Anlagevermögens in Abzug gebracht.

(siehe Anlage 7 – Kalkulatorische Kosten)

4.1.6.5 Zinsberechnung

Die Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben auch auf die Zinsberechnung Auswirkungen. Früher wurden für Anlagen, welche in der 1. Hälfte des Jahres in Betrieb gegangen sind, die Zinsen für das ganze Jahr erhoben. Für Anlagen die in der 2. Hälfte des Jahres in Betrieb gingen wurden 6 volle Monate verzinst. Durch die Vorgabe der monatsgenauen Abschreibung erfolgt auch die Verzinsung nur noch für jeden vollen Monat der Inbetriebnahme.

(siehe Anlage 7 – Kalkulatorische Kosten)

4.1.7. Interne Leistungsverrechnung

Kalkulation	375.100,00 €	Ergebnis	335.454,12 €	Abweichung -10,57%
--------------------	---------------------	-----------------	---------------------	---------------------------

Durch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (IRP) bei der Stadt Meerbusch werden die Personalkosten des Bauhofes sowie die Fahrzeug- und Gerätekosten unmittelbar mit dem Entwässerungsbetrieb verrechnet. Hierzu wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

4.1.7.1 Interne Leistungsverrechnung Bauhof - Personalkosten –

Kalkulation	284.100,00 €	Ergebnis	249.027,75 €	Abweichung -12,35%
--------------------	---------------------	-----------------	---------------------	---------------------------

Die Personalkosten des Bauhofes wurden unter Zugrundelegung des Betriebsergebnisses von 2004 kalkuliert. Die Abweichung beträgt -12,35% .

4.1.7.2 Interne Leistungsverrechnung Bauhof - Fahrzeug - und Gerätekosten –

Kalkulation	91.000,00 €	Ergebnis	86.426,37 €	Abweichung -5,03%
--------------------	--------------------	-----------------	--------------------	--------------------------

Durch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (IRP) bei der Stadt Meerbusch kann der Entwässerungsbetrieb verursachungsgerecht mit sämtlichen Kosten für die Bereitstellung von Fahrzeugen und Geräten durch den Bauhof belastet werden. Hier weichen die tatsächlichen Kosten um -5,03% von der Kalkulation ab.

4.1.8. Grubenentsorgung

Kalkulation	21.280,00 €	Ergebnis	19.056,95 €	Abweichung 10,45%
--------------------	--------------------	-----------------	--------------------	--------------------------

Seit dem Jahr 2002 werden auch die Eigentümer privater Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen für häusliches Abwasser) entsprechend dem Frischwasserbezug zu Kanalbenutzungsgebühren herangezogen.

Die Entsorgungskosten liegen mit -2.223,05 € (10,45%) unter der Kalkulation.

Die Entsorgungskosten entstehen für folgende Leistungen:

- Abfuhr der Grubeninhalte durch das beauftragte Abfuhrunternehmen
 - Entsorgung der Grubeninhalte bei der Kläranlage in Düsseldorf
- (siehe Anlage 8 - Grubenentsorgung)

4.2. Erlöse

4.2.1. Kanalbenutzungsgebühren

Kalkulation	8.545.744,81 €	Ergebnis	8.303.301,19 €	Abweichung -2,84%
--------------------	-----------------------	-----------------	-----------------------	--------------------------

Bei den Kanalbenutzungsgebühren sind -242.443,62 € an Mindereinnahmen gegenüber der Kalkulation zu verzeichnen. Die Gebührenhöhe basiert auf dem Frischwasserbezug.

Der Gebührenkalkulation wurden die von den Wasserwerken kalkulierten Verkaufsmengen für Frischwasser (2.921.693 m³) zugrunde gelegt.

Die tatsächliche Abwassermenge beläuft sich jedoch auf 2.843.347 m³, -78.346 m³ weniger als angenommen, so dass die daraus resultierenden Erlöse die Kalkulation um -2,84% unterschreiten.

(siehe Anlage 9 - Kanalbenutzungsgebühren)

4.2.2. Gebührenanteil Straßenentwässerung

Kalkulation	1.461.300,00 €	Ergebnis	1.411.382,94 €	Abweichung -3,42%
--------------------	-----------------------	-----------------	-----------------------	--------------------------

Der Gebührenanteil für die Straßenentwässerung, d.h. hier handelt es sich um einen Anteil, den die Stadt selbst für die öffentlichen Flächen tragen muss (14 % der Kosten lt. Wibera Gutachten), liegt mit -49.917,06 € unter dem kalkulierten Straßenentwässerungsanteil. Der Anteil für die Straßenentwässerung verändert sich im gleichen Verhältnis wie die Gesamtkosten (s. Ziff. 2.1).

Meerbusch, 24. September 2007



Volmerich
Dipl. Betriebsw. (FH)

Anlagen

Betriebsabrechnungsbogen einschließlich Anlagen

1. Abwasserbeseitigung Betriebskostenabrechnung 2006
2. Personalkosten
3. Klärkostenanteil
4. Inkassokosten
5. Abwasserabgabe
6. Innere Verrechnungen
7. Kalkulatorische Kosten des Anlagekapitals
8. Grubenentsorgung
9. Kanalbenutzungsgebühren

Abwasserbeseitigung **Betriebskostenabrechnung 2006**

Kosten- und Erlösarten		Haushalts- soll		Gebühren- kalkulation	Wirtschafts- rechnung	Abweichungen Wirtschaftrechnung von der Kalkulation in €	in %
I. K o s t e n							
A	Personalkosten		716.095,00	337.322,43	278.862,64	-58.459,79	-17,33%
B	Betriebs- und Unterhaltungskosten		678.415,00	678.415,00	490.042,20	-188.372,80	-27,77%
C	Klärkostenanteil Kläranlage D'dorf Nord		2.720.700,00	2.783.676,00	2.629.284,08	-154.391,92	-5,55%
D1	Sachkosten		369.650,00	238.696,67	236.670,25	-2.026,42	-0,85%
D2	Abwasserabgabe		445.000,00	419.175,13	343.687,42	-75.487,71	-18,01%
D	Sachkosten incl. Abwasserabgabe		814.650,00	657.871,80	580.357,67	-77.514,13	-11,78%
E	Innere Verrechnungen		520.898,00	236.900,00	206.934,92	-29.965,08	-12,65%
	Sach- und Betriebskosten (B - E)		4.734.663,00	4.356.862,80	3.906.618,87	-450.243,93	-10,33%
F1	Kalkulatorische Abschreibung		2.695.720,00	2.695.940,00	2.753.005,70	57.065,70	2,12%
F2	Kalkulatorische Verzinsung		2.685.260,00	2.685.290,00	2.821.193,81	135.903,81	5,06%
F	Kalkulatorische Kosten		5.380.980,00	5.381.230,00	5.574.199,51	192.969,51	3,59%
G	Interne Leistungsverrechnung			375.100,00	335.454,12	-39.645,88	-10,57%
	Direkte Kosten (A - G)		10.831.738,00	10.450.515,23	10.095.135,14	-355.380,09	-3,40%
H	abzgl. Nebenerlöse		661.417,00	12.600,00	13.828,45	1.228,45	9,75%
	Verbleibende direkte Kosten		10.170.321,00	10.437.915,23	10.081.306,69	-356.608,54	-3,42%
II. H a u p t e r l ö s e							
A	Kanalbenutzungsgebühren		8.545.495,00	8.545.744,81	8.303.301,19	-242.443,62	-2,84%
B	Gebührenanteil Straßentwässerung			1.461.300,00	1.411.382,94	-49.917,06	-3,42%
	Summe Haupterlöse			10.007.044,81	9.714.684,13	-292.360,68	-2,92%
	Überdeckung/ Unterdeckung (-)			-430.870,42	-366.622,55	64.247,86	-14,91%
III. R ü c k l a g e n a b w i c k l u n g							
A	Entnahme Sonderrücklage		297.823,00	297.823,19	297.823,19		
IV. V o r t r a g B e t r i e b s e r g e b n i s s e							
A	Vortrag des Betriebsergebnisses Abwasser (Vorvorjahr)						
B	Vortrag des Betriebsergebnisses Abwasser (Vorjahr)			133.047,23	133.047,23		
	Summe Vortrag Betriebsergebnis			133.047,23	133.047,23		
	Betriebsergebnis (Erlöse - / Kosten)			0,00	64.247,86	64.247,86	

lfd. Nr.	Stellenplan Nr.	Personalkosten Besoldung/ Vergütung incl. Vers.	Anteil Stadtentwässerung gebührenpflichtig		Anteil Investitionsbereich zu aktivieren		Betriebsfremde Kosten: Insg.	
			In %	lfd. Kosten in €	In %	lfd. Kosten in €	In %	In €
1	050 00 0010	62.954,67	9%	5.665,92	20%	12.590,93		
2	050 50 0010	59.332,06	10%	5.933,21	26%	15.426,34		
3	050 50 0020	20.803,33	10%	2.080,33	26%	5.408,87		
4	050 50 0025	32.323,29	22%	7.111,12	25%	8.080,82	5%	1.616,16
6	050 50 0040	29.881,42	1%	298,81	25%	7.470,36		
7	050 51 0010	58.089,39	28%	16.265,03	30%	17.426,82	6%	3.485,37
8	050 51 0020	15.643,81			5%	782,19		
9	050 51 0030	40.139,99			30%	12.042,00		
10	050 51 0040	22.300,14			30%	6.690,04		
11	050 51 0050	55.595,51			70%	38.916,86		
12	050 51 0060	67.986,69			70%	47.590,68		
13	050 51 0090	53.918,53	5%	2.695,93	95%	51.222,60		
14	050 51 0100	28.425,39	50%	14.212,70	50%	14.212,70		
15	050 53 0010	51.890,01	10%	5.189,00	80%	41.512,01	10%	5.189,00
16	050 53 0020	43.522,23	15%	6.528,33	70%	30.465,56	15%	6.528,33
17	050 53 0030	40.056,51	50%	20.028,26			50%	20.028,25
18	050 53 0040	55.899,29	100%	55.899,29				
19	050 53 0060	54.786,80	100%	54.786,80				
20	050 54 0010	72.479,67	10%	7.247,97	2%	1.449,59		
21	050 55 0010	42.126,37	17%	7.161,48			20%	8.425,27
22	050 55 0020	36.256,03	75%	27.192,02				
24	050 55 0040	29.875,20					5%	1.493,76
25	050 55 0050	33.400,01					5%	1.670,00
26	050 55 0060	40.566,44	100%	40.566,44				
27	050 55 0070	20.404,80					5%	1.020,24
28	050 55 0080	53.373,22					15%	8.005,98
Summe		1.122.030,60	612%	278.862,64	654%	311.288,37	136%	57.462,36

gebührenrelevante Personalanteile	612%
nicht geb.relev Anteile	790%
	1402%

Klärkostenanteil

Anlage 3 Zur Betriebskostenabrechnung

A) Klärkosten Düsseldorf						
	Ergebnis		Kalkulation		Vergleich	
	Einleitungs- menge cbm	Kosten pro cbm €	Einleitungs- menge cbm	Kosten pro cbm €	Differenz €	%
1. Klärkostenanteil	4.578.952,00	0,5646253495	5.040.000	0,5444	2.743.776,00	-5,77%
2. Schneckenpumpwerk - Mitbenutzung -		22.129,51			17.000,00	30,17%
Summe		2.607.521,88		2.760.776,00	-153.254,12	-5,55%
Einleitungsmengen und Kosten/cbm 1996 4.682.425,00 cbm 0,4806 € 1997 4.605.901,00 cbm 0,4407 € 1998 5.631.334,00 cbm 0,3877 € 1999 5.761.891,00 cbm 0,4062 € 2000 5.098.258,80 cbm 0,8512 € 2001 5.530.573,50 cbm 0,5320 € 2002 5.798.123,80 cbm 0,4982 € 2003 5.107.163,00 cbm 0,5687 € 2004 5.278.917,00 cbm 0,5201 €						
B) Gebühren Gebiet "Hoxdelle"						
	Ergebnis		Kalkulation		Vergleich	
	Verbrauch Maßeinheiten	Gebührensatz pro cbm/qm	Verbrauch Maßeinheiten	Gebührensatz pro cbm/qm	Differenz €	%
B2 Jahreskosten neues Gebiet						
1. Schmutzwasserentwässerung	5.764 cbm	1,43	6.500 cbm	1,43	9.295,00	11,32%
2. Regenwasserentwässerung	11.159 qm	0,96	11.159 qm	0,96	10.712,64	0,00%
3. Straßenentwässerung Böhlenweg/Düsseldorfer Straße	2.924 qm	0,96	2.924 qm	0,96	2.807,04	0,00%
Summe					22.900,00	4,97%
Summe A + B					2.629.284,08	

Inkassokosten

Anlage 4 Zur Betriebskostenabrechnung

	Anzahl		pro Zähler		Inkassokosten		Inkassokosten		Kalkulation	Differenz	Differenz %
	Zähler		Netto		Netto	MWSt.	Brutto				
WNO GmbH											
1. Wasserhauptzähler	3.728		8,6208		32.138,37	5.142,14	37.280,51	33.321,57	3.958,94	11,88%	
2. Wasserzwischenzähler	71		17,3300		1.230,43	196,87	1.427,30	1.435,11	-7,81	-0,54%	
Zwischensumme	3.799						38.707,81	34.756,68	3.951,13	11,37%	
Wirtschaftsbetriebe Meerbusch											
1. Wasserhauptzähler	9.426		8,6662		81.687,31	13.069,97	94.757,28	89.680,49	5.076,79	5,66%	
2. Wasserzwischenzähler	433		17,3323		7.504,90	1.200,78	8.705,68	7.980,00	725,68	9,09%	
Zwischensumme	9.859						103.462,96	97.660,49	5.802,47	5,94%	
Summe (z.T. gerundet)	13.658						142.170,77	132.417,17	9.753,60	7,37%	

Zum Vergleich: Anzahl Zähler

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
WNO	3.450	3.491	3.505	3.523	3.530	3.562	3.618	3.729	3.766	3.799
WBM	8.798	9.012	9.235	9.411	9.483	9.609	9.669	9.742	9.821	9.859
insges.	12.248	12.503	12.740	12.934	13.013	13.171	13.287	13.471	13.587	13.658

Abwasserabgabe

Anlage 5

Zur Betriebskostenabrechnung

Abwasserabgabenart		Wirtschafts- rechnung	Kalkulation	Differenz €	Differenz %
1.	Abgabe für Schmutzwasser nach Abwassermenge ¹⁾	122.034,62	190.197,87	-68.163,25	-35,84%
2.	Abgabe für Niederschlagswasser nach Einwohnerzahlen				
2a)	aus der Trennkanalisation ²⁾	28.932,24	30.986,98	-2.054,74	-6,63%
2b)	aus der Mischkanalisation ³⁾	192.720,56	197.990,28	-5.269,72	-2,66%
Summe		343.687,42	419.175,13	-75.487,71	-18,01%

¹⁾ Die Abwasserabgabe f. Schmutzwasser 2005 wurde noch nicht in Rechnung gestellt. Nach bisherigen Berechnungen müsste die Stadt Meerbusch anteilig den o.a. Betrag zahlen.

²⁾ Bei der Abwasserabgabe f. Niederschlagswasser aus der Trennkanalisation ist mit einer Abgabebefreiung zu rechnen.

³⁾ Bei der Abwasserabgabe f. Niederschlagswasser aus der Mischkanalisation kann zur Zeit keine verbindliche Angabe über eine Abgabebefreiung gemacht werden.

Innere Verrechnungen

Anlage 6

Zur Betriebskostenabrechnung

Innere Verrechnungen				Wirtschafts- ergebnis - anteilige Kosten -	Fahrzeuge, Geräte, techn. Einrichtungen 6000	Sonder- bauwerke 6600	Allgemeine Verwaltung 7000
1. Erstattung Geschäftskosten Service Zentrale Dienste							
UA 020 Archiv	1.420,00	3.146,31	1.772,89	1.373,42			1.373,42
UA 021 ADM, Telekommunikationsservice	47.410,00	90.399,43	50.997,77	39.460,66			39.460,66
UA 022 Personalverwaltung	36.970,00	62.622,89	35.399,49	27.423,40			27.423,40
UA 060 Einkauf, Logistik	11.280,00	22.280,71	12.564,75	9.725,96			9.725,96
Zwischensumme	97.080,00	178.648,34	100.664,90	77.983,44	0,00	0,00	77.983,44
2. Erstattung Geschäftskosten Service Finanzen							
Haushaltswirtschaft	23.080,00	48.161,25	27.137,94	21.023,31			21.023,31
Zahlungs- und Buchungsverkehr	8.900,00	15.174,43	8.560,50	6.623,93			6.623,93
BV/Controlling	9.700,00	15.633,45	8.921,84	6.911,61			6.911,61
Steuerverwaltung	3.080,00		0,00	0,00			0,00
Vergeben	2.400,00	4.980,28	2.803,29	2.173,99			2.173,99
Zwischensumme	47.160,00	84.149,41	47.416,57	36.732,84	0,00	0,00	36.732,84
3. Erstattung Geschäftskosten Service Recht							
Serviceleistungen	19.330,00	24.001,27	13.524,25	10.477,02			10.477,02
Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
Zwischensumme	19.330,00	24.001,27	13.524,25	10.477,02	0,00	0,00	10.477,02
4. Erstattung Geschäftskosten Service Immobilien							
UA 032 Kellniete	20.590,00	42.295,29	23.832,58	18.462,71		18.462,71	
UA 052 Nebenkosten	2.560,00	6.628,49	3.735,03	2.893,46		2.893,46	
UA 052 Gebäudeservice	6.100,00	12.849,11	7.240,23	5.608,88		5.608,88	
Zwischensumme	29.250,00	61.772,89	34.807,84	26.965,05	0,00	26.965,05	0,00
5. Erstattung Geschäftskosten Fachbereich 4	5.170,00	2.297,90	1.294,82	1.003,08	0,00	0,00	1.003,08
6. Erstattung an Bauhof für Kfz (PKW)	1.150,00	3.056,14	1.722,08	1.334,06	1.334,06	0,00	0,00
7. Erstattung Geschäftskosten Fachbereich 6 Grün							
Grünflächenunterhaltung Bürogrundstück	980,00		0,00	0,00			0,00
Grünflächenunterhaltung Pumpstation	8.460,00	14.688,50	8.276,69	6.411,81		6.411,81	
Zwischensumme	9.440,00	14.688,50	8.276,69	6.411,81	0,00	6.411,81	0,00
8. Verwaltungskostenerstattung							
Bürgermeister/Vorstand	12.110,00	30.284,05	17.034,48	13.219,57			13.219,57
Personalkosten Bürgermeister/Vorstand	0,00	35.550,85	20.032,22	15.518,63			15.518,63
SIU SZD- Allgemeiner Dienstbetrieb, TÜV	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
SIU Personalentwicklung	1.500,00	3.594,80	2.025,60	1.569,20			1.569,20
Rechnungsprüfungsamt	12.480,00	30.705,71	17.302,06	13.403,63			13.403,63
Gleichstellungsbeauftragte	660,00	1.278,51	720,42	558,09			558,09
Personalrat	1.620,00	4.028,46	2.269,96	1.758,50			1.758,50
Zwischensumme	28.370,00	105.442,38	59.414,76	46.027,62	0,00	0,00	46.027,62
Summe	236.900,00	474.066,83	267.121,91	206.934,92	1.334,06	33.376,86	172.224,00

Die Kosten des Unterabschnittes 700 werden im Verhältnis der Personalanteile des Betriebes zu den übrigen Anteilen aufgeteilt.

Betrieb (gebührenrelevant)	612%
nicht gebührenrelevant	790%
insgesamt	1402%

Kalkulatorische Kosten des Anlagekapitals

- Abschreibung und Verzinsung -

Anlage 7
zur Betriebskostenabrechnung

Anlagen		Nutzungsdauer Jahre	Wiederbeschaf- tungszeitwert (WBZW) 31.12.	Abschreibung vom WBZW	Mischwasser- entsorgung 1400	Fahrzeuge, Geräte, techn. Einrichtungen 5000	Sonder- bauwerke 6600
Abschreibung							
1.	Kanalvermögen						
1.1	Kanäle	67	117.440.794,20	1.749.062,61	1.749.062,61		
1.2	Inliner	20	379.872,25	18.688,43	18.688,43		
1.3	Retentionsfilterbecken	40	4.587.448,20	114.686,20	114.686,20		
2.	Betriebsgebäude	67	20.508.930,32	306.103,44			306.103,44
3.	masch. Einrichtung Betriebsgebäude	10	4.360.189,36	433.857,67		433.857,67	
4.	bewegl. Vermögen	5 bis 20	1.304.647,76	130.607,35		130.607,35	
5.	Grundstücke	unbeschränkt	622.494,18	0,00			0,00
					1.882.437,24	564.465,02	306.103,44
					2.753.005,70		
					Der Nominalzins beträgt : 7,0%		
Anlagen		Anschaffungs- wert 31.12.	Restbuchwert 31.12.	Beiträge und Zuschüsse (Abzugskapital)	Restbuchwert J. Abzugskapital	Restbuchwert - ganzjährig zu verzinsen -	Restbuchwert - unterjährig zu verzinsen -
Verzinsung							
1.	Kanalvermögen						
1.1	Kanäle	70.857.329,50	48.782.240,45	18.864.067,89	29.918.172,56	29.285.840,78	632.331,78
1.2	Inliner	365.428,76	311.735,81	0,00	311.735,81	311.735,81	0,00
1.3	Retentionsfilterbecken	4.425.855,11	4.309.521,23	2.372.649,63	1.936.871,60	1.368.569,08	568.302,52
2.	Betriebsgebäude	13.125.704,37	9.256.326,24	5.083.155,20	4.173.171,04	4.173.171,04	0,00
3.	masch. Einrichtung Betriebsgebäude	4.198.088,70	3.100.514,82	0,00	3.100.514,82	3.067.672,33	32.842,49
4.	bewegliches Vermögen	1.205.008,00	524.823,66	0,00	524.823,66	0,00	0,00
5.	Grundstücke	622.494,18	622.494,18	0,00	622.494,18	622.494,18	0,00
		94.799.908,62	66.907.656,39	26.319.872,72	40.587.783,67	38.829.483,22	1.233.476,79
					2.076.644,23	21.821,51	292.121,97
					2.076.644,23	21.821,51	292.121,97
					135.581,02		
					215.570,39	35.880,10	43.574,59
					2.234.046,76	251.450,49	335.696,56

Grubenentsorgung

Anlage 8

Zur Betriebskostenabrechnung

				Kalkulation	Diff.	in %
				1.200	-125,40	10,45%
				11.000,00	-1.152,37	10,48%
				10.280,00	-1.070,68	10,42%
				21.280,00	-2.223,05	10,45%

Entsorgungsmenge	1.074,60	m³
Entsorgungskosten "Abfuhrunternehmen"	7,90	€/m³ netto
Entsorgungsgebühr "Kläranlage Düsseldorf-Süd"	8,57	€/m³ brutto
(Mehrwertsteuer wird nicht erhoben)		
B1) Entsorgung durch Abfuhrunternehmen:		
1.074,60	m³ x	7,90 €/m³ = 8.489,34 €
		zuzüglich 16 % Mwst = 1.358,29 €
		Endsumme (brutto) 9.847,63 €
B2) Behandlung durch Kläranlage Düsseldorf-Süd:		
1.074,60	m³ x	8,57 €/m³ = 9.209,32 €
		Endsumme 9.209,32 €
Insgesamt:		19.056,95

Kalkulation	Diff.	in %
1.200	-125,40	10,45%
11.000,00	-1.152,37	10,48%
10.280,00	-1.070,68	10,42%
21.280,00	-2.223,05	10,45%

1. Kanalbenutzungsgebühren

Die Frischwassermenge, für die nur die halbe Gebühr bezahlt wird, wird auch nur zur Hälfte als Abwassermenge zugrundegelegt.

Abwasser	insgesamt cbm	Vollanschluss cbm	Gebühr €	1/2 Anschluss cbm	1/2 Gebühr €	Gruben cbm	Gruben €	Gebühr insges. €	Abwasser cbm
mit Frischwasserbezug									
Wirtschaftsbetriebe WBM	2.276.221	2.136.834	6.240.297,48	130.824	191.001,84	8.563	12.490,50	6.443.789,82	2.206.528
WNO GmbH	612.964	561.100	1.638.414,82	49.710	72.576,59	2.154	3.144,84	1.714.136,25	587.032
Zwischensumme	2.889.185	2.697.934	7.878.712,30	180.534	263.578,43	10.717	15.635,34	8.157.926,07	2.793.560
ohne Frischwasserbezug									
Bereich Geismühle	10.981	0	0,00	10.981	16.032,26			16.032,26	5.491
Grundwasserabsenkungen	12.024	0	0,00	12.024	17.555,04			17.555,04	6.012
Straßen Dritter	76.567	0	0,00	76.567	111.787,82			111.787,82	38.284
Zwischensumme	99.572	0	0,00	99.572	145.375,12			145.375,12	49.787
Summe	2.988.757	2.697.934	7.878.712	280.106	408.953,55	10.717	15.635,34	8.303.301,19	2.843.347

Zum Vergleich: Kalkulationsmengen

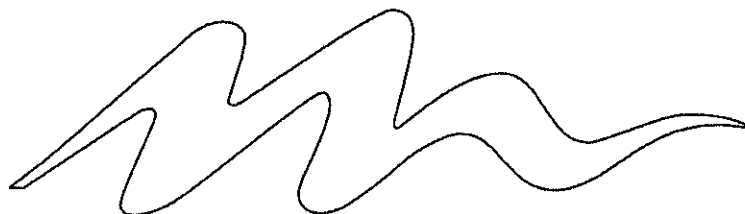
Abwassermenge 2006 - Kalkulation	insgesamt cbm	Vollanschluss cbm	1/2 Anschluss cbm	Gebühr insges. €	Abwasser cbm
Wirtschaftsbetriebe WBM	2.320.000	2.210.000	110.000	6.613.800	2.265.000
WNO GmbH	635.000	580.000	55.000	1.773.900	607.500
ohne Frischwasserbezug	98.385	0	98.385	143.644	49.193
Summe	3.053.385	2.790.000	263.385	8.531.344	2.921.693

Differenz

=
-78.346 m³
-2,68%

2. Gebühren für Wasserzweischenzähler

Inkassounternehmen	Gebühr €
Wirtschaftsbetriebe WBM	11.784,83
WNO GmbH	1.890,22
Summe	13.675,05



Stadt Meerbusch

Abwasserbeseitigung

Gebührenkalkulation

2008

aufgestellt am 08.11.07

vom

Fachbereich 5 - Straßen und Kanäle -

Verteiler:

Verwaltungsvorstand, Leiter des Fachbereichs 5, FB 5 Abteilungsleiter Kanalbau,
FB 5 Servicebereich, Stadtkämmerer, Rechnungsprüfungsamt, Service Recht

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Berechnung	4
1.1. Gebührensatz	4
1.1.1. Vergleich mit Gemeinden des Rhein-Kreises-Neuss.....	4
1.2. Kosten	5
1.3. Umlagefähige Kosten	5
1.3.1. Allgemeinanteil	5
1.3.2. Ergebnisvortrag	6
1.4. Kostendeckung	6
1.5. Abwassermengen	6
2. Vergleiche mit Vorjahren	7
2.1. Gebührenentwicklung	7
2.2. Kosten	7
2.3. Allgemeinanteil	8
2.4. Umzulegende Kosten	8
2.5. Abwassermengen	9
3. Erläuterungen	10
3.1. Kosten	10
3.1.1. Personalkosten.....	10
3.1.2. Betriebs- und Unterhaltungskosten.....	10
3.1.3. Klärkosten	10
3.1.3.1 Klärkostenanteil Kläranlage Düsseldorf-Nord	11
3.1.3.2 Anteil für das Schneckenpumpwerk.....	11
3.1.3.3 Gebührenanteil für das Gebiet „Hoxdelle“	11
3.1.4. Sachkosten incl. Abwasserabgabe	11
3.1.4.1 Private Grundstücksentwässerungsanlagen	12
3.1.4.2 Inkassokosten.....	12
3.1.4.3 Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr.....	12
3.1.4.4 Abwasserabgabe	13
3.1.5. Innere Verrechnungen	14
3.1.6. Kalkulatorische Kosten	14

3.1.6.1	Abschreibung der Anlagen	14
3.1.6.2	Verzinsung des Anlagekapitals	15
3.1.6.3	Abzugskapital	15
3.2.	Allgemeinanteil	15
3.3.	Entnahme Rücklage zum Gebührenaussgleich	16

Anlagen

1. Gebührenkalkulation 2008
2. Abwassermengen
3. Personalkosten
4. Klärkosten
5. Inkassokosten
6. Abwasserabgabe
7. Innere Verrechnungen
8. Kalkulatorische Kosten - Gesamtübersicht -
9. Kalkulatorische Kosten, Vergleich 2007 mit 2008
10. Private Grundstücksentwässerungsanlagen

Entwässerungsgebühren 2008

1. BERECHNUNG

1.1. Gebührensatz

Die Abwasserbeseitigung ist eine städtische Einrichtung im Sinne des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW, die durch Gebühren zu finanzieren ist. Wegen der Nachrangigkeit der Steuererhebung nach § 3 (3) KAG NRW sind die Kosten unter Abzug eines Kostenanteils für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in voller Höhe durch die Gebühreneinnahmen zu decken.

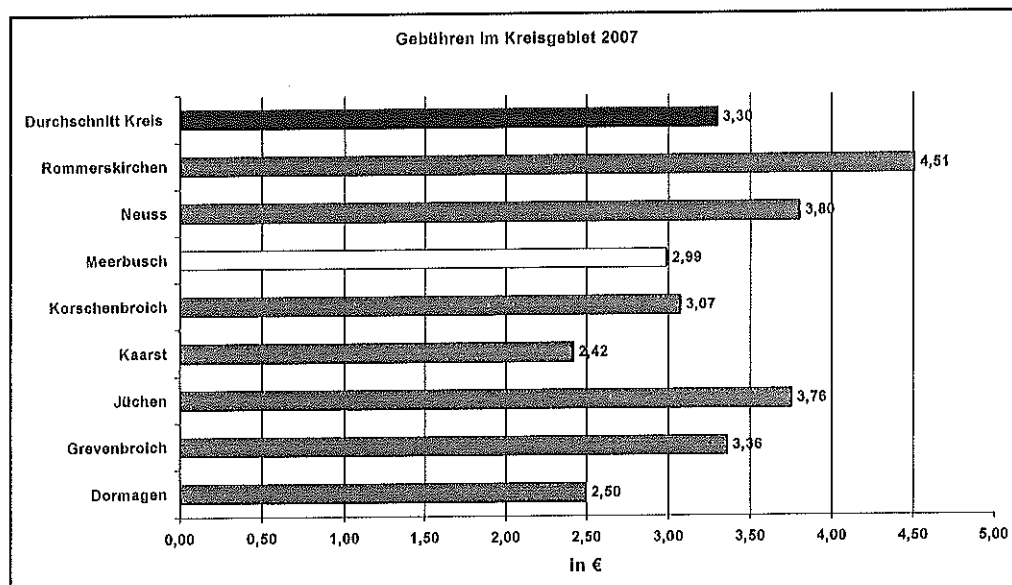
Die Gebührenkalkulation 2008 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Umlagefähige Kosten	9.699.870,31 €
- Entnahme aus der Rücklage	553.028,39 €
- Vortrag Betriebsergebnis Abwasser 2006	64.247,86 €
Gesamtkosten	9.082.594,06 €
Abwassermengen (= modifiziertes Frischwasser)	2.864.984 m³
Gebühr	3,17 €/m³

Zum Vergleich: Die Vorjahreskalkulation ergab eine Gebühr von 2,99 €/m³
(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation -)

1.1.1. Vergleich mit Gemeinden des Rhein-Kreises-Neuss

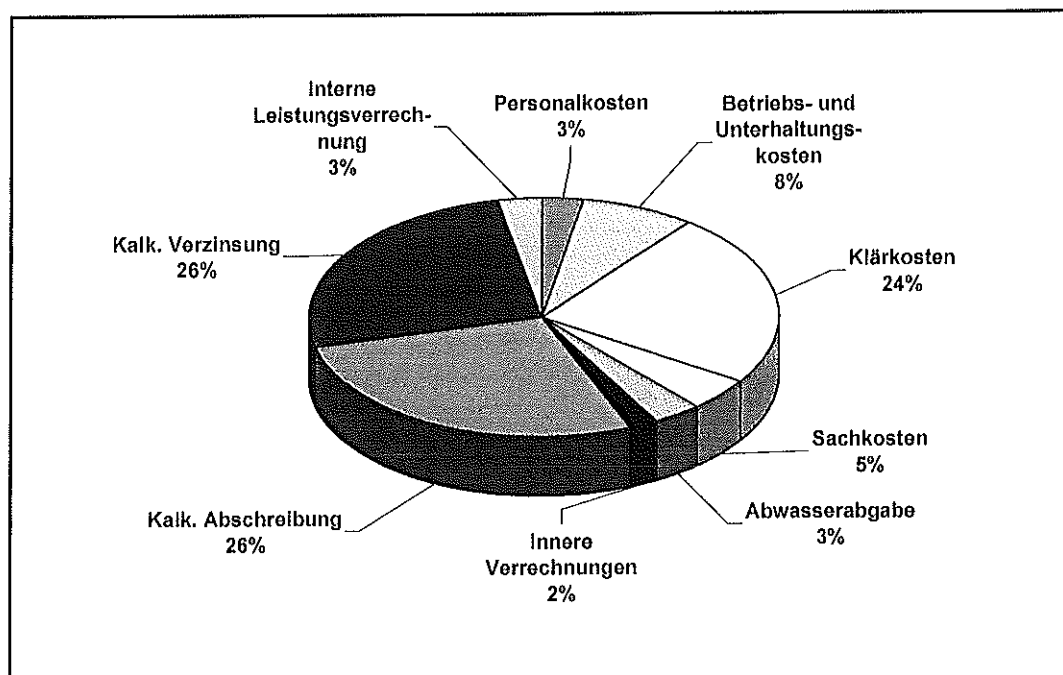
Nach einer Umfrage vom Bund der Steuerzahler NRW ergibt sich bei den Gemeinden im Kreisgebiet, in Bezug auf die derzeitigen Gebührensätze, folgendes Bild:



Somit liegen die Entwässerungsgebühren der Stadt Meerbusch im Gebiet des Rhein-Kreises-Neuss unter dem Durchschnitt.

1.2. Kosten

Die Kosten belaufen sich auf 11.278.870,31 € und setzen sich aus folgenden Hauptkostenarten zusammen:



Die kalkulatorischen Kosten – Zinsen und Abschreibungen von Anlagevermögen – sowie die Klärkosten – Klärwerk Düsseldorf-Nord – sind die größten Kostenfaktoren.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation -)

1.3. Umlagefähige Kosten

Von den Kosten entsprechend Ziff. 3.1 sind die Kosten für die Allgemeinheit in Abzug zu bringen, um die umlagefähigen Kosten zu ermitteln. Die umlagefähigen Kosten betragen 9.699.870,31 €.

Diese Kosten sind vom Grunde her verteilungsfähig, werden jedoch noch um

- ♦ die Entnahmen aus der Sonderrücklage und
- ♦ den Vortrag der Betriebsergebnisse aus Vorjahren

bereinigt. Man spricht dann von den umzulegenden Kosten (siehe Ziff. 2.4).

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation -)

1.3.1. Allgemeinanteil

Der Anteil der Kosten für die Straßenentwässerung, welcher als Allgemeinanteil zu Lasten des städtischen Haushalts geht, wird (auf Empfehlung der Firma Wibera) auf 14% der Gesamtkosten festgesetzt. Der Allgemeinanteil beträgt 1.579.000,00 €.

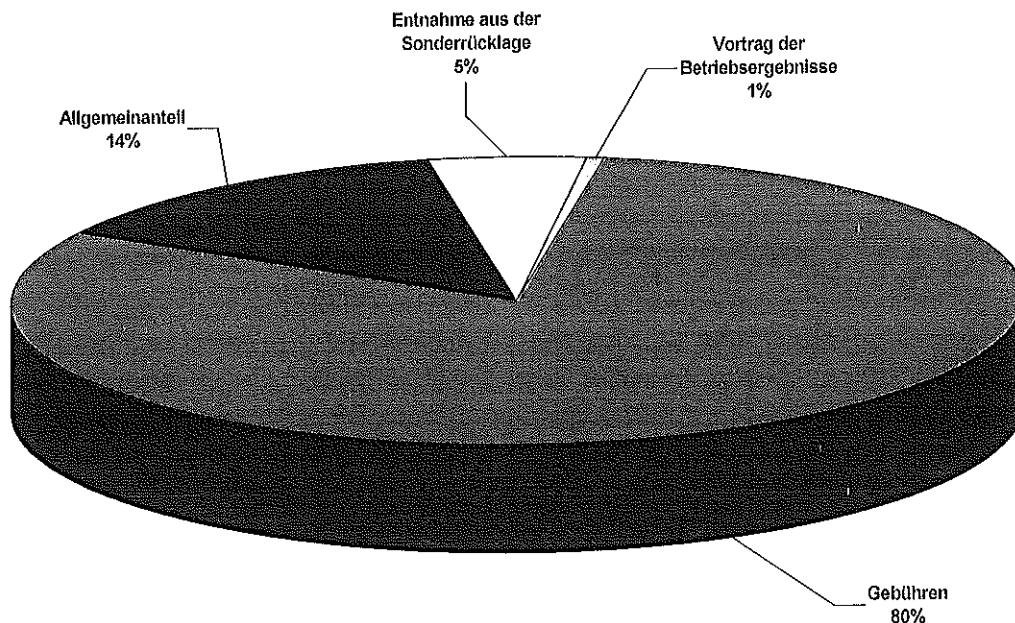
(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation -)

1.3.2. Ergebnisvortrag

Seit dem 1.1.1999 besteht auf Grund der Änderung des § 6 KAG NRW die **Pflicht**, erwirtschaftete Überdeckungen innerhalb von 3 Jahren vorzutragen; Unterdeckungen **sollen** innerhalb dieses Zeitraumes vorgetragen werden. Dementsprechend wird das Betriebsergebnis 2006 der Abwasserbeseitigung in die Gebührenkalkulation 2008 eingestellt.
(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation -)

1.4. Kostendeckung

Die Gesamtkosten werden wie folgt gedeckt:



1.5. Abwassermengen

Das von den Wasserwerken bezogene Trinkwasser, welches der Abwasseranlage zugeführt wird, gilt als Abwasser. Hinzugerechnet werden Brauchwassermengen, welche aus Grund- oder Regenwasser gewonnen werden. Die erwartete Abwassermenge wird mit 2.864.984 m³ ermittelt.

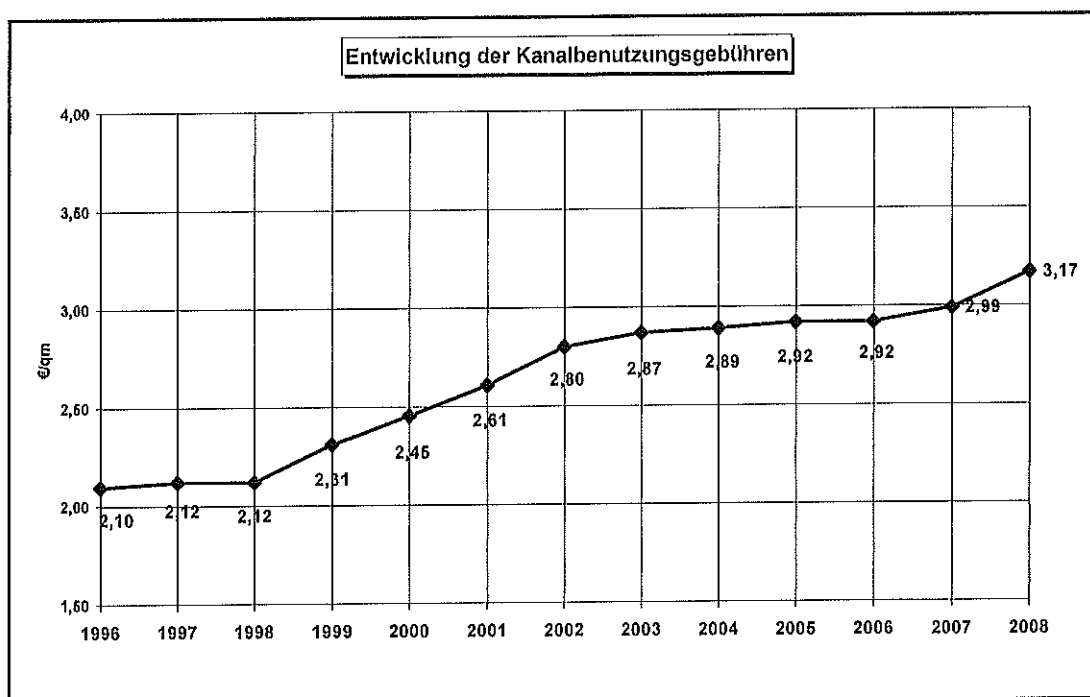
(siehe Anlage 2 – Abwassermengen -)

2. VERGLEICHE MIT VORJAHREN

2.1. Gebührenentwicklung

Im Jahr 2007 beträgt die Entwässerungsgebühr 2,99 €. Die Gebühr 2008 steigt somit um 0,18 € (6,02%). Diese Steigerung resultiert aus der Erhöhung der umzulegenden Kosten (siehe Ziff. 2.4.) und der Reduzierung der kalkulierten Abwassermengen (siehe Ziff. 2.5.).

Aus der nachfolgenden Abbildung ist die Gebührenentwicklung von 1996 bis 2008 zu entnehmen.:



2.2. Kosten

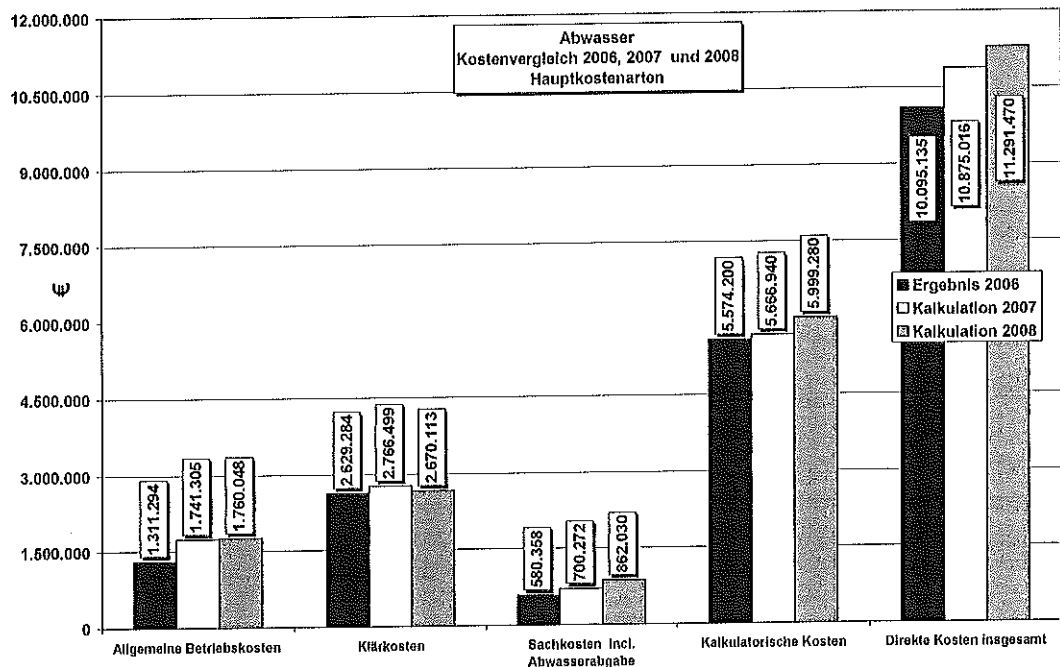
Kalkulation Vorj.	10.862.416,03 €	Kalkulation	11.278.870,31 €	Differenz 3,8%
-------------------	-----------------	-------------	-----------------	----------------

Die kalkulierten Kosten belaufen sich auf insgesamt	11.278.870,31 €	
und steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um	416.454,28 €	(3,8%)

Maßgeblich für die Kostensteigung sind hauptsächlich

- ♦ die Kosten für die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr 250.000,00 €
 - ♦ und die Kalkulatorischen Kosten (5,9%) 332.340,00 €
- (siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation -)

Im nachfolgenden Diagramm ist die Kostenentwicklung nach **Hauptkostenarten** dargestellt. [Die Personalkosten, die Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie die Kosten der „Inneren Verrechnung“ und der „Internen Leistungsverrechnung“ sind in den allgemeinen Betriebskosten enthalten.]



2.3. Allgemeinanteil

Kalkulation Vorj.	1.520.700,00 €	Kalkulation	1.679.000,00 €	Differenz 3,8%
-------------------	----------------	-------------	----------------	----------------

Der Anteil der Kosten für die Straßenentwässerung, welcher als Allgemeinanteil zu Lasten des städtischen Haushalts geht, beträgt 1.579.000,00 €. Er steigt in demselben Verhältnis wie die Kosten und zwar um 58.300,00 € (3,8%).

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

2.4. Umzulegende Kosten

Kalkulation Vorj.	8.597.640,28 €	Kalkulation	9.082.594,06 €	Differenz 5,6%
-------------------	----------------	-------------	----------------	----------------

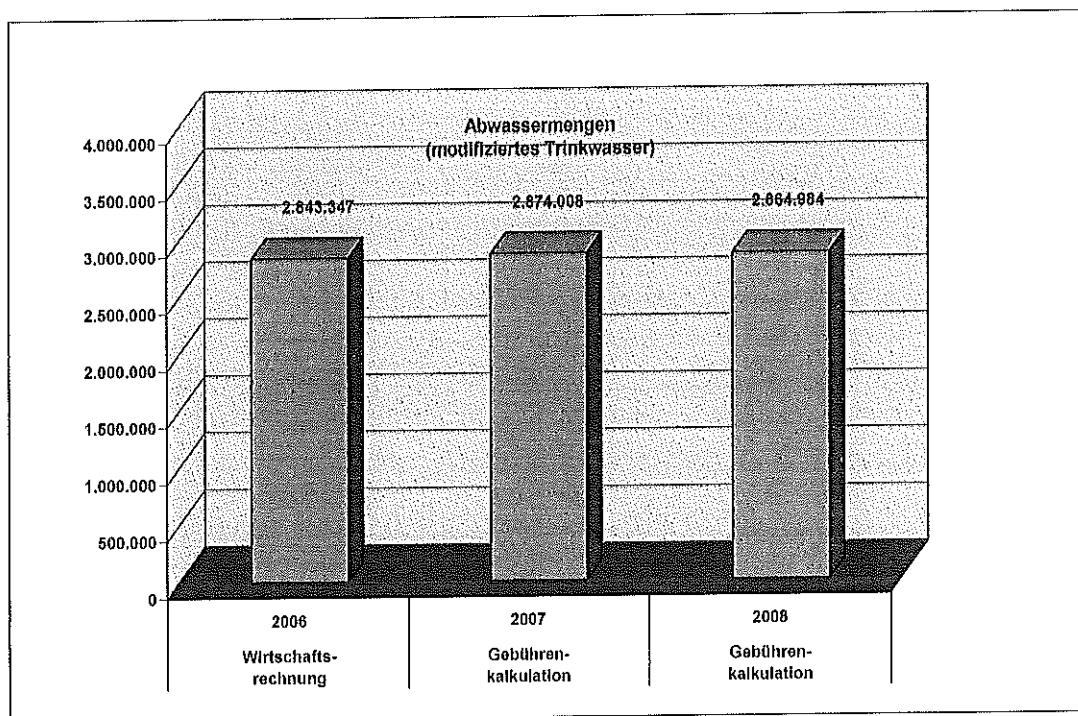
Von den unter 2.2 angeführten kalkulierten Kosten (11.278.870,31 €) wird der Allgemeinanteil (1.579.000,00 €) und die Entnahme aus der Sonderrücklage (553.028,39 €) abgezogen. Desweiteren wird das Betriebsergebnis (64.247,86 €) in Abzug gebracht. Die sich daraus ergebenden umzulegenden Kosten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 484.953,78 auf 9.082.594,06 €. In dieser Höhe werden Gebühreneinnahmen erwartet.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

2.5. Abwassermengen

Kalkulation Vorj.	2.874.008 m³	Kalkulation	2.864.984 m³	Differenz -0,3%
-------------------	--------------	-------------	--------------	-----------------

Die Abwassermengen – modifizierte Trinkwassermengen - , welche als Gebührenmaßstab zur Berechnung des Gebührensatzes zu Grunde gelegt werden, werden anhand des voraussichtlichen Frischwasserverbrauchs ermittelt. Hierzu wurden die prognostizierten Werte der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch und der Wassernetz Osterath GmbH in die Gebührenkalkulation eingestellt. Diese Angaben werden ergänzt um die voraussichtlichen Brauchwassermengen, d.h. Einleiter ohne Frischwasserbezug (Raststätte Geismühle, Grundwasserabsenkungen und Straßen Dritter).



(siehe Anlage 2 - Abwassermengen)

3. ERLÄUTERUNGEN

3.1. Kosten

3.1.1. Personalkosten

Kalkulation Vorj.	324.634,79 €	Kalkulation	312.821,64 €	Differenz -3,6%
-------------------	--------------	-------------	--------------	-----------------

Die Personalkosten sind um -11.813,15 € gegenüber der Vorjahreskalkulation gesunken.

Die Personalkosten des Jahres 2006 wurden entsprechend der jährlich zu erwartenden Personalkostenenerhöhung hochgerechnet.

Es wurden Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 21.623,47 € berücksichtigt.

(siehe Anlage 3 - Personalkosten)

3.1.2. Betriebs- und Unterhaltungskosten

Kalkulation Vorj.	854.850,00 €	Kalkulation	877.750,00 €	Differenz 2,7%
-------------------	--------------	-------------	--------------	----------------

Zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten zählen hauptsächlich die Kosten für die Unterhaltung und Kontrolle der

- ◆ Abwasseranlagen und
- ◆ Sonderbauwerke.

Die kalkulierten Kosten in Höhe von 877.750,00 € sind notwendig.

Für die Kostensteigerung sind im Wesentlichen zwei Faktoren verantwortlich. Zum Einen wurde ein Betrag in Höhe von 200.000,- € für den Betrieb des Kanalnetzes berücksichtigt, welcher für die Beseitigung von lokalen Schäden aus dem Abwasserbeseitigungskonzept erforderlich ist. Zum Anderen musste der Mittelbedarf für den Betrieb der Sonderbauwerke um 40.000,- € erhöht werden. Auf der anderen Seite wurden die Kosten der Senkenreinigung mit rund 94.000,- € in Abzug gebracht. Aufgrund der neuesten Rechtsauffassung des OVG Münster sind diese Kosten zwar der Abwasserbeseitigung zuzurechnen, jedoch nicht als betriebsbedingt einzuordnen.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation 2008)

3.1.3. Klärkosten

Kalkulation Vorj.	2.766.499,08 €	Kalkulation	2.670.113,16 €	Differenz -3,5%
-------------------	----------------	-------------	----------------	-----------------

Der an die Stadt Düsseldorf zu zahlende Kostenbeitrag für

- ◆ die Kläranlage Düsseldorf-Nord
- ◆ das Schneckenpumpwerk und
- ◆ die Entwässerung des Gebietes „Hoxdelle“

verringert sich um -96.385,92 €. Die Kostenreduzierung betrifft hauptsächlich den Betriebskostenanteil der Kläranlage.

(siehe Anlage 4 - Klärkostenanteil)

3.1.3.1 Klärkostenanteil Kläranlage Düsseldorf-Nord

Kalkulation Vorj.	2.725.000,00 €	Kalkulation	2.623.739,50 €	Differenz -3,7%
-------------------	----------------	-------------	----------------	-----------------

Der an die Stadt Düsseldorf zu zahlende Anteil an den Betriebskosten der Kläranlage Düsseldorf-Nord zur Klärung des Meerbuscher Abwassers (Klärkostenanteil) erhöht sich nach den derzeitig vorliegenden Prognosen der Stadt Düsseldorf von 0,5440 €/m³ im Jahre 2007 auf 0,5730 €/m³ im Jahre 2008.

Bei den Abwassermengen, welche die Stadt Meerbusch in die Kläranlage einleitet, wurde die veranlagte Abrechnungsmenge 2006 in Höhe von 4.578.952,00 m³ angesetzt. Bei der Prognose sind die fertiggestellten Entlastungsanlagen des Mischsystems berücksichtigt worden.

Darüber hinaus sind die Abwassermengen abhängig von den Niederschlagswassermengen und demzufolge nicht exakt vorhersehbar.

(siehe Anlage 4 – Klärkostenanteil Ziff. A Klärkosten Düsseldorf)

3.1.3.2 Anteil für das Schneckenpumpwerk

Kalkulation Vorj.	18.599,08 €	Kalkulation	22.129,00 €	Differenz 19,0%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-----------------

Bei den anteiligen Kosten für das Schneckenpumpwerk wurde das aufgerundete Rechnungsergebnis 2006 zu Grunde gelegt.

(siehe Anlage 4 – Klärkostenanteil Ziff. A Klärkosten Düsseldorf)

3.1.3.3 Gebührenanteil für das Gebiet „Hoxdelle“

Kalkulation Vorj.	22.900,00 €	Kalkulation	24.300,00 €	Differenz 5,8%
-------------------	-------------	-------------	-------------	----------------

Einige Grundstücke des Entwässerungsgebietes „Hoxdelle“ leiten ihr Abwasser in das Entwässerungssystem der Stadt Düsseldorf ein. Hier findet eine Veranlagung nach dem getrennten Gebührenmaßstab, entsprechend der eingeleiteten Abwassermenge und der abflusswirksamen Grundstücksfläche statt. Auch das Straßenoberflächenwasser der Böhlstraße und von Teilen der Düsseldorfer Straße werden in das Düsseldorfer Entwässerungssystem eingeleitet. Die voraussichtlich zu zahlenden Kanalbenutzungsgebühren wurden entsprechend dieser Randbedingungen kalkuliert.

(siehe Anlage 4 – Klärkostenanteil Ziff. B Gebühren Gebiet „Hoxdelle“)

3.1.4. Sachkosten incl. Abwasserabgabe

Kalkulation Vorj.	700.272,16 €	Kalkulation	862.029,51 €	Differenz 23,1%
-------------------	--------------	-------------	--------------	-----------------

Die Sachkosten steigen um 161.757,35 € gegenüber der Vorjahreskalkulation. Zu den Sachkosten gehören

- ◆ die Inkassokosten (Gebühreneinzug)
- ◆ die Planungskosten
- ◆ die Verbandsumlage
- ◆ die Abfuhr u. Entsorgung priv. Grundstücksentwässerungsanlagen

- ◆ Kosten für die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr und
- ◆ die Abwasserabgabe.

Die Abwasserabgabe stellt hierbei den größten Kostenfaktor dar und ist auch in erster Linie für die Kostensenkung verantwortlich. (siehe 3.1.4.3).

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation 2008)

3.1.4.1 Private Grundstücksentwässerungsanlagen

Kalkulation Vorj.	22.530,00 €	Kalkulation	21.130,00 €	Differenz -6,21%
-------------------	-------------	-------------	-------------	------------------

Seit dem 01.01.2002 werden auch die Eigentümer privater Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen für häusliches Abwasser) nicht mehr nach der tatsächlich abgefahrenen Menge Schlamm bzw. Grubeninhalte veranlagt, sondern entsprechend dem Frischwasserbezug zu Kanalbenutzungsgebühren herangezogen.

Die Kalkulation berücksichtigt das veränderte Entsorgungsverhalten der Grubenbesitzer. Nach neuesten Schätzungen kann man davon ausgehen, dass im nächsten Jahr trotz einiger geplanter Neuanschlüsse an das öffentliche Kanalnetz ca. 1.100 m³ Schlamm bzw. Grubeninhalte entsorgt werden müssen. Darüber hinaus wurde bei der Entsorgung durch den Abfuhrunternehmer ein Preis von netto 8,90 € zugrunde gelegt.

(siehe Anlage 10 – Private Grundstücksentwässerungsanlagen)

3.1.4.2 Inkassokosten

Kalkulation Vorj.	150.700,00 €	Kalkulation	160.900,00 €	Differenz 6,8%
-------------------	--------------	-------------	--------------	----------------

Die Stadt Meerbusch bedient sich im Rahmen der Erhebung der Kanalbenutzungsgebühren der Dienste der örtlichen Wasserversorgungsunternehmen als Inkassounternehmen. Diese stellen der Stadt die ihnen entstehenden Kosten pro Wasserzähler in Rechnung. Aufgrund der aktuellen Kalkulation der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH steigen die Inkassokosten gegenüber der Vorjahreskalkulation um 10.200,00 €.

(siehe Anlage 5 – Inkassokosten)

3.1.4.3 Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr

Kalkulation Vorj.	0,00 €	Kalkulation	250.000,00 €	
-------------------	--------	-------------	--------------	--

Die Stadt Meerbusch beabsichtigt zum 01.01.2009 eine gesplittete Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung einzuführen. Aufgrund der vielschichtigen und personalintensiven Aufgaben ist es unumgänglich eine externe Firma mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zu beauftragen. Nach Erfahrungen aus anderen Städten sind hierfür ca. 300.000,- € erforderlich, wovon im Haushaltsjahr 2008 ca. 250.000,- € kassenwirksam werden. Die Kosten sind sowohl betriebsbedingt als auch gebührenrelevant und somit in die Gebührenkalkulation einzustellen.

3.1.4.4 Abwasserabgabe

Kalkulation Vorj.	426.075,49 €	Kalkulation	362.866,18 €	Differenz -17,2%
-------------------	--------------	-------------	--------------	------------------

Die Abwasserabgaben werden vom Land NRW nach dem Abwasserabgabengesetz i.d.R. 2 Jahre später erhoben. Die Abgabenhöhe hängt u.a. vom Schadstoffgehalt des Abwassers ab. Die Abgabe kann mit Investitionen zur Verbesserung des Klärverfahrens verrechnet werden.

(siehe Anlage 6 - Abwasserabgabe)

1.) Abwasserabgabe für Schmutzwasser

Kalkulation Vorj.	197.075,49 €	Kalkulation	128.866,18 €	Differenz -34,6%
-------------------	--------------	-------------	--------------	------------------

Die Höhe der Abwasserabgabe für Schmutzwasser ist abhängig von folgenden Faktoren:

- ◆ Menge des Abwassers
- ◆ Schadstoffgehalt des Abwassers
- ◆ Anrechnung von Investitionsmaßnahmen

Die Abwasserabgabe wird vom Land gegenüber der Stadt Düsseldorf geltend gemacht, welche ihrerseits mit der Stadt Meerbusch abrechnet.

Entsprechend der Prognose der Stadt Düsseldorf wurde die Abwasserabgabe mit insgesamt 128.866,18 € in die Kalkulation eingestellt.

(siehe Anlage 6 - Abwasserabgabe)

2.) Abwasserabgabe für Niederschlagswasser aus der Trennkanalisation

Kalkulation Vorj.	31.000,00 €	Kalkulation	29.000,00 €	Differenz -6,5%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-----------------

Die Abwasserabgabe für Niederschlagswasser aus dem Trennsystem wird vom Land gegenüber der Stadt Meerbusch geltend gemacht. Berechnungsbasis für diese Abgabe sind die Einwohnerzahlen. Auf Grund der zu erwartenden im Trennsystem angeschlossenen Einwohner wurde diese Abgabe auf 29.000,00 € geschätzt.

(siehe Anlage 6 - Abwasserabgabe)

3.) Abwasserabgabe für Niederschlagswasser aus der Mischkanalisation

Kalkulation Vorj.	198.000,00 €	Kalkulation	195.000,00 €	Differenz -1,5%
-------------------	--------------	-------------	--------------	-----------------

Die Abwasserabgabe für Niederschlagswasser aus dem Mischsystem wird vom Land gegenüber der Stadt Düsseldorf geltend gemacht, welche ihrerseits mit der Stadt Meerbusch abrechnet. Berechnungsbasis für diese Abgabe sind die Einwohnerzahlen. Auf Grund der zu erwartenden am Mischwasserkanal angeschlossenen Einwohner wurde diese Abwasserabgabe mit insgesamt 195.000,00 € angesetzt.

(siehe Anlage 6 - Abwasserabgabe)

3.1.5. Innere Verrechnungen

Kalkulation Vorj.	210.460,00 €	Kalkulation	229.050,00 €	Differenz 8,8%
-------------------	--------------	-------------	--------------	----------------

Seit Beginn des Haushaltsjahres 2007 wird in den Bereichen SB 8 / Finanzen, Vorstand, Steuerung, Allgemein und SB 10 / Recht keine Kostenrechnung mehr durchgeführt. Für den Haushalt 2008 wurde daher das Rechnungsergebnis 2006 (kaufmännisch gerundet) angesetzt und entsprechend der Orientierungsdaten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS NRW) fortgeschrieben. Die übrigen Bereiche haben ihre Ansätze mit Hilfe der Kostenrechnung ermittelt.

Die Beträge wurden in die Gebührenkalkulation eingestellt. Hierbei wurden die Aufwendungen des SB 10 / Recht um die Kosten für verlorene Prozesse bereinigt, da diese nicht in die Gebührenkalkulation eingestellt werden dürfen. Bei den Overheadkosten wurden dagegen erstmals **nicht** die anteiligen Gehälter des Verwaltungsvorstandes herausgerechnet. Nach aktueller Rechtsprechung und Kommentierung sind diese Kosten betriebsbedingt und dem Grunde nach ansatzfähig.

Die Kosten aus der „Inneren Verrechnung“ steigen um 18.590,00 € auf 229.050,00 €.

(siehe Anlage 7 – Innere Verrechnungen)

3.1.6. Kalkulatorische Kosten

Kalkulation Vorj.	5.666.940,00 €	Kalkulation	5.999.280,00 €	Differenz 5,9%
-------------------	----------------	-------------	----------------	----------------

Die kalkulatorischen Kosten, welche maßgeblicher Faktor für die Gebührenhöhe sind, steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 332.340,00 €. Sie setzen sich aus der kalkulatorischen Abschreibung und der kalkulatorischen Verzinsung zusammen.

(siehe Anlagen 8 und 9 – Kalkulatorische Kosten)

3.1.6.1 Abschreibung der Anlagen

Kalkulation Vorj.	2.799.150,00 €	Kalkulation	3.067.340,00 €	Differenz 9,6%
-------------------	----------------	-------------	----------------	----------------

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden nach dem **Wiederbeschaffungszeitwert** berechnet. Diese betriebswirtschaftliche Berechnungsmethode hat das OVG Münster mit Urteil vom 2.9.1999 als rechtmäßig anerkannt. Bei unterjährigem Erwerb (Das Wirtschaftsgut wurde nicht im Dezember des Vorjahres erworben) wird nicht die volle Jahresabschreibung angesetzt, sondern nur für jeden angefangenen Monat 1/12 der Jahresabschreibung. Grundlage für die Abschreibungen 2008 ist das Ergebnis 2006. Das Ergebnis 2006 wurde hochgerechnet, wobei der Preisindex von 2007 auch für 2008 zur Berechnung der Wiederbeschaffungszeitwerte übernommen wurde. Der Index für Ortskanäle ist zum Zeitpunkt der Kalkulation bereits um 7,2 Prozentpunkte und der Index für Betriebsgebäude um 7,8 Prozentpunkte gestiegen. Dies hat maßgeblichen Einfluss auf die Steigerung der Abschreibungsbeträge.

Die kalkulatorischen Abschreibungen erhöhen sich um 268.190,00 € auf 3.067.340,00 €.

(siehe Anlagen 8 und 9 – Kalkulatorische Kosten)

3.1.6.2 Verzinsung des Anlagekapitals

Kalkulation Vorj.	2.867.790,00 €	Kalkulation	2.931.940,00 €	Differenz 2,2%
-------------------	----------------	-------------	----------------	----------------

Die Zinsen werden nach dem Restbuchwert des **Anschaffungswertes** berechnet. Mit Urteil vom 13.04.2005 (Az.: 9 A 3120/03) hat das Oberverwaltungsgericht Münster entschieden, dass bei der kalkulatorischen Verzinsung ein Zinssatz von 8 % überhöht ist. Das Gericht hat darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Erhebung von Benutzungsgebühren ab dem Kalkulationsjahr 2006 nur noch ein Zinssatz von 7 % in Ansatz gebracht werden kann. Die Zinsen steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 64.150,00 € auf 2.931.940,00 €.

(siehe Anlagen 8 und 9 – Kalkulatorische Kosten)

3.1.6.3 Abzugskapital

Kalkulation Vorj.	25.984.386,14€	Kalkulation	25.549.482,50€	Differenz -1,70%
-------------------	----------------	-------------	----------------	------------------

Beiträge und Zuschüsse Dritter sind nach § 6 KAG NRW bei der Zinsberechnung unberücksichtigt zu lassen. Aus diesem Grund werden diese Finanzierungsmittel als Abzugskapital bezeichnet. Nach der Rechtsprechung des OVG Münster ist das Abzugskapital analog zu dem Anlagevermögen abzuschreiben und nur mit einem Restwert zu veranschlagen (U.v. 20.03.1997, AZ.: 9 A 1921/95).

Das abgeschriebene Abzugskapital sinkt um -434.903,64 € auf 25.549.482,50 €. Das Abzugskapital vermindert sich jährlich in Höhe der Abschreibungen und erhöht sich wiederum um das neu hinzukommende Abzugskapital.

(siehe Anlagen 8 und 9 – Kalkulatorische Kosten)

3.2. Allgemeinanteil

Kalkulation Vorj.	1.520.700,00 €	Kalkulation	1.579.000,00 €	Differenz 3,8%
-------------------	----------------	-------------	----------------	----------------

Der Allgemeinanteil, d.h. hier handelt es sich um einen Anteil, den die Stadt selbst für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze tragen muss, beträgt 14%. Auf Grund der Berechnungen der Firma Wibera, welche den Anteil auf mindestens 12 % und maximal 14 % beziffert, wurde aus Gründen der Rechtssicherheit und zugunsten der Bürger die oberste Grenze gewählt.

Entsprechend der absoluten Kostensteigung in 2008 von 3,8% steigt auch der städtische Anteil, und zwar um 58.300,00 € auf 1.579.000,00 €.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation 2008)

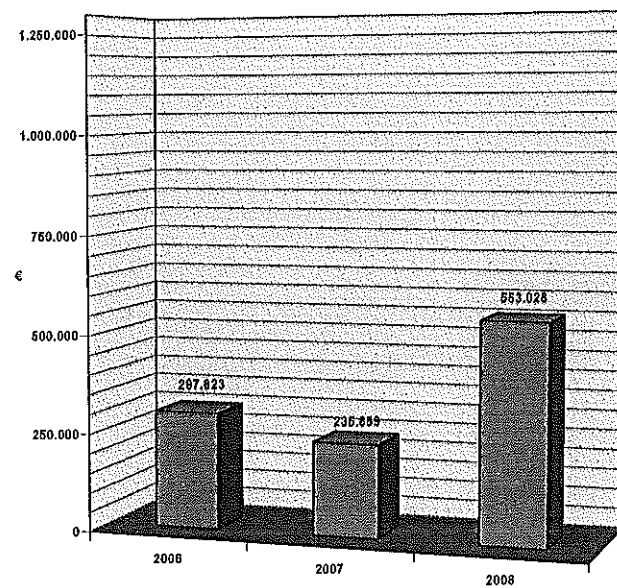
3.3. Entnahme Rücklage zum Gebührenausgleich

Kalkulation Vorj.	235.858,95 €	Kalkulation	553.028,39 €
-------------------	--------------	-------------	--------------

In der Rücklage stehen unter Berücksichtigung der noch bestehenden Verpflichtungen für Vorjahre 553.028,39 € zum Gebührenausgleich zur Verfügung.

Dieser Betrag kann nun zum Ausgleich des Gebührenhaushaltes herangezogen werden.

Entnahme aus der Rücklage



Meerbusch, 08. November 2007



Volmerich
Dipl. Betriebsw. (FH)

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen einschließlich Anlagen

1. Gebührenkalkulation 2008
2. Abwassermengen
3. Personalkosten
4. Klärkosten
5. Inkassokosten
6. Abwasserabgabe
7. Innere Verrechnungen
8. Kalkulatorische Kosten - Gesamtübersicht -
9. Kalkulatorische Kosten, Vergleich 2007 mit 2008
10. Private Grundstücksentwässerungsanlagen

Gebührenkalkulation 2008 Abwasserbeseitigung

Anlage 1

Kosten- und Erlösarten		Wirtschafts- rechnung 2006	Gebühren- kalkulation 2007	Gebühren- kalkulation 2008	Mehr/weniger(-) als Vorjahr in €	in %	Anteil an Gesamtkosten
I. Kosten							
A	Personalkosten	278.862,64	324.634,79	312.821,64	-11.813,15	-3,6%	3%
B	Betriebs- und Unterhaltungskosten	490.042,20	854.850,00	877.750,00	22.900,00	2,7%	8%
C	Klärkosten	2.629.284,08	2.766.499,08	2.670.113,16	-96.385,92	-3,5%	24%
D1	Sachkosten	236.670,25	274.196,67	259.163,33	-15.033,34	-5,5%	2%
D2	Abwasserabgabe	343.687,42	426.075,49	352.866,18	-73.209,31	-17,2%	3%
D3	Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00	100,0%	2%
D	Sachkosten incl. Abwasserabgabe	580.357,67	700.272,16	862.029,51	161.757,35	23,1%	8%
E	Innere Verrechnungen	206.934,92	210.460,00	229.050,00	18.590,00	8,8%	2%
Sach- und Betriebskosten (B - E)							
F1	Abschreibung	3.906.618,87	4.532.081,24	4.538.942,67	106.861,43	2,4%	41%
F2	Verzinsung	2.753.005,70	2.799.150,00	3.067.340,00	268.190,00	9,6%	27%
F	Kalkulatorische Kosten	2.821.193,81	2.867.790,00	2.931.940,00	64.150,00	2,2%	26%
G	Interne Leistungsverrechnung	5.574.199,51	5.666.940,00	5.999.280,00	332.340,00	5,9%	53%
Direkte Kosten (A - G)							
H	abzgl. Nebenerlöse	335.454,12	351.360,00	340.426,00	-10.934,00	-3,1%	3%
	Kosten insgesamt	10.095.135,14	10.875.016,03	11.291.470,31	416.454,28	3,8%	100%
I	abzgl. Allgemeinanteil	13.828,45	12.600,00	12.600,00	0,00	0,0%	0%
	Kosten insgesamt	10.081.306,69	10.862.416,03	11.278.870,31	416.454,28	3,8%	100%
II. Umlagefähige Kosten							
	abzgl. Allgemeiner Anteil	1.411.382,94	1.520.700,00	1.579.000,00	58.300,00	3,8%	14%
	Umlagefähige Kosten	8.669.923,75	9.341.716,03	9.699.870,31	358.154,28	3,8%	86%
III. Gebührenkalkulation							
III. 1 Gebühr ohne Rücklagenentnahme							
	Umlagefähige Kosten (incl. Vortrag der Betriebsergebnisse)	8.536.876,52	8.833.499,23	9.635.622,45	802.123,22	9,1%	
	Abwasser (= modifiziertes Frischwasser)	2.843.347	2.874.008	2.864.984	-9.024	-0,3%	
	Kosten pro cbm Abwasser	3,00	3,07	3,36	0,29	9,4%	
III. 2 Gebühr mit Rücklagenentnahme							
	Umlagefähige Kosten	8.669.923,75	9.341.716,03	9.699.870,31	358.154,28	3,8%	
	Entnahme Sonderrücklage	297.823,19	235.858,95	553.028,39	317.169,44	134,5%	
	Vortrag des Betriebsergebnisses Abwasser (Vorvorjahr)		0,00	0,00			
	Vortrag des Betriebsergebnisses Abwasser (Vorjahr)	133.047,23	508.216,80	64.247,86			
	Umlagefähige Kosten unter Anrechnung des Betriebsergeb.	8.239.053,33	8.597.640,28	9.082.594,06	484.953,78	5,6%	
	Abwasser (= modifiziertes Frischwasser)	2.843.347	2.874.008	2.864.984	-9.024	-0,3%	
	Gebühr pro cbm Abwasser	2,90	2,99	3,17	0,18	6,02%	

Die Frischwassermenge, für die nur die halbe bzw. ein Viertel der Gebühr bezahlt wird, wird auch nur zur Hälfte bzw. zu einem Viertel als Abwassermenge zugrundegelegt.

Wasserbezug	insgesamt cbm	Vollanschluss cbm	1/2 Anschluss cbm	1/4 Anschluss cbm	Abwasser cbm
Wirtschaftsbetriebe WBM	2.267.850	2.150.000	117.850	2.150	2.209.463
WNO GmbH	631.910	580.000	51.910	90	605.978
Zwischensumme	2.899.760	2.730.000	169.760	2.240	2.815.441
ohne Frischwasserbezug					
Bereich Geismühle	10.000	0	10.000		5.000
Gruben u. Kleinkläranlagen	1.060	0	340	720	350
Grundwasserabsenkungen	10.000	0	10.000		5.000
Straßen Dritter	78.385	0	78.385		39.193
Zwischensumme	99.445	0	98.725	720	49.543
Summe	2.999.205	2.730.000	268.485	2.960	2.864.984

Zum Vergleich: 2006 Abrechnung

Wasserbezug	insgesamt cbm	Vollanschluss cbm	1/2 Anschluss cbm	Abwasser cbm
Wirtschaftsbetriebe WBM	2.276.221	2.136.834	139.387	2.206.528
Wasserwerk KVV	612.964	561.100	51.864	587.032
Zwischensumme	2.889.185	2.697.934	191.251	2.793.560
ohne Frischwasserbezug				
Bereich Geismühle	10.981	0	10.981	5.491
Grundwasserabsenkungen	12.024	0	12.024	6.012
Straßen Dritter	76.567	0	76.567	38.284
Zwischensumme	99.572	0	99.572	49.787
Summe	2.988.757	2.697.934	290.823	2.843.347

Zum Vergleich: 2007 Kalkulation

Wasserbezug	insgesamt cbm	Vollanschluss cbm	1/2 Anschluss cbm	1/4 Anschluss cbm	Abwasser cbm
Wirtschaftsbetriebe WBM	2.270.000	2.150.000	114.900	5.100	2.208.725
WNO GmbH	642.000	590.000	50.600	1.400	615.650
Summe	2.912.000	2.740.000	165.500	6.500	2.824.375
ohne Frischwasserbezug					
Bereich Geismühle	10.000	0	10.000	0	5.000
Gruben u. Kleinkläranlagen	1.420	0	340	1.080	440
Grundwasserabsenkungen	10.000	0	10.000	0	5.000
Straßen Dritter	78.385	0	78.385	0	39.193
Zwischensumme	99.805	0	98.725	1.080	49.633
Summe	3.011.805	2.740.000	264.225	7.580	2.874.008

Personalkosten

Anlage 3
zur Gebührenkalkulation

A: Personalkosten										
lfd. Nr.	Stellenplan Nr.	Personalkosten Besoldung/ Vergütung Incl. Vers.	Anteil Städtentwässerung gebührenpflichtig		Anteil Investitionsbereich zu aktivieren		Betriebsfremde Kosten Insg.		Neutrale Rechnung Insgesamt	Städtentwässerung Insgesamt
			In %	lfd. Kosten in €	In %	lfd. Kosten in €	In %	in €	in €	in €
1	050 00 0010	62.954,67	9%	5.665,92	20%	12.590,93	0%	0,00	12.590,93	18.256,85
2	050 50 0010	59.332,06	6%	3.559,92	23%	13.646,37	0%	0,00	13.646,37	17.206,29
3	050 50 0020	20.803,33	10%	2.080,33	26%	5.408,87	0%	0,00	5.408,87	7.489,20
4	050 50 0025	32.323,29	21%	6.787,89	25%	8.080,82	5%	1.616,16	9.696,98	16.484,87
5	050 50 0040	29.881,42	1%	298,81	25%	7.470,36	0%	0,00	7.470,36	7.769,17
6	050 51 0010	58.089,39	44%	25.559,33	50%	29.044,70	6%	3.485,37	32.530,07	58.089,40
7	050 51 0030	40.139,99	0%	0,00	30%	12.042,00	0%	0,00	12.042,00	12.042,00
8	050 51 0050	55.595,51	0%	0,00	70%	38.916,86	0%	0,00	38.916,86	38.916,86
9	050 51 0060	67.986,69	0%	0,00	70%	47.590,68	0%	0,00	47.590,68	47.590,68
10	050 51 0090	53.918,53	5%	2.695,93	95%	51.222,60	0%	0,00	51.222,60	53.918,53
11	050 51 0100	28.425,39	50%	14.212,70	50%	14.212,70	0%	0,00	14.212,70	28.425,40
12	050 53 0010	51.890,01	10%	5.189,00	80%	41.512,01	10%	5.189,00	46.701,01	51.890,01
13	050 53 0020	43.522,23	15%	6.528,33	70%	30.465,56	15%	6.528,33	36.993,89	43.522,22
14	050 53 0030	40.056,51	50%	20.028,26	0%	0,00	50%	20.028,25	20.028,25	40.056,51
15	050 53 0040	55.899,29	100%	55.899,29	0%	0,00	0%	0,00	0,00	55.899,29
16	050 53 0060	54.786,80	100%	54.786,80	0%	0,00	0%	0,00	0,00	54.786,80
17	050 54 0010	72.479,67	10%	7.247,97	2%	1.449,58	0%	0,00	1.449,58	8.697,56
18	050 55 0010	42.126,37	17%	7.161,48	0%	0,00	20%	8.425,27	8.425,27	15.586,75
19	050 55 0020	36.256,03	75%	27.192,02	0%	0,00	0%	0,00	0,00	27.192,02
20	050 55 0040	29.875,20	0%	0,00	0%	0,00	10%	2.987,52	2.987,52	2.987,52
21	050 55 0050	33.400,01	0%	0,00	0%	0,00	10%	3.340,00	3.340,00	3.340,00
22	050 55 0060	40.566,44	100%	40.566,44	0%	0,00	0%	0,00	0,00	40.566,44
23	050 55 0070	20.404,80	0%	0,00	0%	0,00	10%	2.040,48	2.040,48	2.040,48
24	050 55 0080	53.373,22	0%	0,00	0%	0,00	15%	8.005,98	8.005,98	8.005,98
Summe 2006		1.084.086,85	623%	285.460,42	636%	313.654,05	151%	61.646,36	375.300,41	660.760,83
Erhöhung 2007 1,00%										
Erhöhung 2008 1,00%										
Summe 2008		1.105.877,00		291.196,17		319.958,50		62.665,45	382.643,95	674.042,12

gebührenrelevante Personalanteile	623%
nicht geb.relev. Anteile	787%
	1410%

B: Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen							
lfd. Nr.	Stellenplan Nr.	Gesamt-Anteil in %	Anteil Städtentwässerung gebührenpflichtig			In %	lfd. Kosten in €
			Pensions- rückstellungen	Beihilfe- rückstellungen	Rückstellungen Insgesamt		
1	050 00 0010	29%	6.107,00	1.129,00	7.236,00	9%	2.245,66
2	050 51 0010	100%	16.451,00	3.467,00	19.918,00	44%	8.763,92
3	050 51 0030	30%	2.950,00	739,00	3.689,00	0%	0,00
4	050 55 0010	37%	3.735,00	794,00	4.529,00	17%	2.080,89
5	050 55 0020	75%	6.686,00	1.847,00	8.533,00	75%	8.533,00
6	050 55 0040	10%	454,00	246,00	700,00	0%	0,00
7	050 55 0050	10%	596,00	183,00	779,00	0%	0,00
8	050 55 0070	10%	1.145,00	234,00	1.379,00	0%	0,00
Summe			38.124,00	8.639,00	46.763,00		21.623,47

Summe A + B

312.821,64

Klärkostenanteil

Anlage 4 Zur Gebührenkalkulation

Klärkosten Düsseldorf				Abweichung 2007 zu 2008		
A	Kalkulation 2008	Wirtschafts- ergebnis 2006	Differenz 2006 zu 2008	Kalkulation 2007	in €	in %
1. Klärkostenanteil	Einleitungsmenge cbm	Kosten pro cbm				
	4.578.952,00	0,5730	2.585.392,37	2.725.000,00	-101.260,50	-3,7%
2. Schneckenpumpwerk - Mitbenutzung -			22.129,51	18.599,08	3.529,92	19,0%
Summe			2.607.521,88	2.743.599,08	-97.730,58	-3,6%
			2.645.868,50			

Gebühren Gebiet "Hoxdelle"			
B	Verbrauch Maßeinheiten	Gebührensatz pro cbm/qm	Gebühren
1. Schmutzwasserentwässerung	6.500 cbm	1,52	9.880,00
2. Regenwasserentwässerung	11.159 qm	1,02	11.382,18
3. Straßenentwässerung Böhlerweg/Düsseldorfer Straße	2.924 qm	1,02	2.982,48
Summe			24.244,66
gerundet			24.300,00

Summe A + B

2.670.168,50

Einleitungsmengen und Kosten /cbm

1994	5.177.783,00	cbm	0,4499 €
1995	5.182.894,00	cbm	0,4193 €
1996	4.682.425,00	cbm	0,4806 €
1997	4.605.901,00	cbm	0,4407 €
1998	5.631.334,00	cbm	0,3677 €
1999	5.761.891,00	cbm	0,4092 €
2000	5.098.258,80	cbm	0,5512 €
2001	5.530.573,50	cbm	0,53208 €
2002	5.798.123,80	cbm	0,4982682031 €
2003	5.107.163,00	cbm	0,5687216311 €
2004	5.278.917,00	cbm	0,5201938526 €
2005	5.468.850,00	cbm	0,5421519840 €
2006	4.578.952,00	cbm	0,5646253495 €
2007	5.000.000,00	cbm*	0,545 € *
2008	4.578.952,00	cbm*	0,573 € *
2009			0,5625 €**

Kalkulationsgrundlage:
Maßeinheiten von 2006

* kalkulierte Werte
** prognostizierte Werte

Inkassokosten

Anlage 5 Zur Gebührenkalkulation

D 1	Anzahl Zähler	pro Zähler €		Inkassokosten			Ergebnis 2006	Differenz	Kalkulation 2007	Differenz in €	in %
		Netto	Netto	MWSt.	Brutto						
WNO GmbH											
1. Wasserzähler	3.741	9.4380	35.307,56	6.708,44	42.016,00	37.280,51	4.735,49	39.800,82	2.215,18	5,6%	
2. Wasserzwischenzähler	71	18,8761	1.340,20	254,64	1.594,84	1.427,30	167,54	1.393,60	201,24	14,4%	
Zwischensumme	3.812				43.610,84	38.707,81	4.903,03	41.194,42	2.416,42	5,9%	
Wirtschaftsbetriebe Meerbusch											
1. Wasserzähler	9.577	9.4380	90.387,73	17.173,67	107.561,40	94.757,28	12.804,12	100.880,05	6.681,35	6,6%	
2. Wasserzwischenzähler	433	18,8761	8.173,35	1.552,94	9.726,29	8.705,68	1.020,61	8.673,60	1.052,69	12,1%	
Zwischensumme	10.010				117.287,69	103.462,96	13.824,73	109.553,65	7.734,04	7,1%	
Summe											
	13.822				160.898,53	142.170,77	18.727,76	150.748,07	10.150,46	6,7%	
gerundet								150.700,00	10.200,00	6,8%	

Zum Vergleich: Anzahl Wasserzähler (*) = Kalkulation)

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	*12007
WNO	3.450	3.491	3.505	3.523	3.530	3.562	3.618	3.729	3.766	3.799	3.894
WBM	8.798	9.012	9.235	9.411	9.483	9.609	9.669	9.742	9.821	9.859	10.117
insges.	12.248	12.503	12.740	12.934	13.013	13.171	13.287	13.471	13.753	13.658	14.011

Zum Vergleich: Anzahl Wasserzähler (*) = Kalkulation)

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	*2007
WNO	3.450	3.491	3.505	3.523	3.530	3.562	3.618	3.729	3.766	3.799	3.894
WBM	8.798	9.012	9.235	9.411	9.483	9.609	9.669	9.742	9.821	9.859	10.117
insges.	12.248	12.503	12.740	12.934	13.013	13.171	13.287	13.471	13.753	13.658	14.011

Abwasserabgabe

Anlage 6 Zur Gebührenkalkulation

Abwasserabgabe		Abwasserabgabe		Abweichung 2007 zu 2008	
Abwasserabgabe	Kalkulation 2008	Wirtschafts- ergebnis 2006	Differenz 2006 zu 2008	Kalkulation 2007	in € in %
1. Abgabe für Schmutzwasser	128.866,18	122.034,62	6.831,56	197.075,49	-68.209,31 -34,6%
2. Abgabe für Niederschlagswasser					
2a) aus der Trennkanalisation	29.000,00	28.932,24	67,76	31.000,00	-2.000,00 -6,5%
2b) aus der Mischkanalisation	195.000,00	192.720,56	2.279,44	198.000,00	-3.000,00 -1,5%
Summe zu 2	224.000,00	221.652,80	2.347,20	229.000,00	-5.000,00 -2,2%
Gesamtsumme	352.866,18	343.687,42	9.178,76	426.075,49	-73.209,31 -17,2%

Innere Verrechnungen

Anlage 7
zur Gebührenkalkulation

Innere Verrechnung	Wirtschafts- rechnung 2006	Kalkulation 2007	Kosten UA 700 2008	Neutrale Rechnung	Kalkulation - anteilige Kosten - 2008	Fahrzeuge, Geräte, techn. Einrichtungen 6000	Sonder- bauwerke 6600	Allgemeine Verwaltung 7000
1. Erstattung Geschäftskosten SB 7 / Zentrale Dienste								
Archiv	1.373,42	1.440,00	3.319,36	1.649,36	1.470,00	0,00	0,00	1.470,00
TUIV, Telekommunikation, Printmedien	39.460,68	45.330,00	95.370,34	53.230,34	42.140,00	0,00	0,00	42.140,00
Personalebenaufwand	27.423,40	31.410,00	66.278,15	36.998,15	29.280,00	0,00	0,00	29.280,00
Geschäftsaufwand einschl. Betriebs- und Geschäftskosten	9.725,98	10.600,00	23.506,15	13.116,15	10.390,00	0,00	0,00	10.390,00
Zwischensumme	77.983,44	88.780,00	188.474,00	105.194,00	83.280,00	0,00	0,00	83.280,00
2. Erstattung Geschäftskosten SB 8 / Finanzen								
Haushaltswirtschaft	21.023,31	20.380,00	50.810,12	28.360,12	22.450,00	0,00	0,00	22.450,00
Zahlungs- und Buchungsverkehr	6.623,93	7.160,00	16.009,02	8.939,02	7.070,00	0,00	0,00	7.070,00
BW/Controlling	6.911,61	7.780,00	16.704,29	9.324,29	7.380,00	0,00	0,00	7.380,00
Steuerverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vergaben	2.173,99	2.380,00	5.254,20	2.934,20	2.320,00	0,00	0,00	2.320,00
Zwischensumme	36.732,84	37.700,00	88.777,63	49.557,63	39.220,00	0,00	0,00	39.220,00
3. Erstattung Geschäftskosten SB 10 / Recht								
Serviceleistungen	10.477,02	11.050,00	25.321,34	14.131,34	11.190,00	0,00	0,00	11.190,00
Anwalts- Gerichts- und Gutachterkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	10.477,02	11.050,00	25.321,34	14.131,34	11.190,00	0,00	0,00	11.190,00
4. Erstattung Geschäftskosten SB 9 / Immobilien								
Abschreibungen, Bauinstandhaltung	16.462,71	19.230,00	24.038,00	13.418,00	10.620,00	0,00	10.620,00	0,00
Nebenkosten	2.893,46	2.560,00	9.854,00	5.504,00	4.350,00	0,00	4.350,00	0,00
Gebäudeservice	5.608,88	5.180,00	3.261,00	1.821,00	1.440,00	0,00	1.440,00	0,00
kauf. Zinsen	0,00	0,00	58.900,00	31.760,00	25.140,00	0,00	25.140,00	0,00
Zwischensumme	26.965,05	26.960,00	94.053,00	52.503,00	41.550,00	0,00	41.550,00	0,00
5. Erstattung Geschäftskosten Fachbereich 6 (Vermessungsleistungen)	1.003,08	4.340,00	3.500,00	1.950,00	1.550,00	0,00	0,00	1.550,00
6. Erstattung an Baubetriebshof für Kfz (PKW)	1.334,06	900,00	2.586,64	1.446,64	1.150,00	1.150,00	0,00	0,00
7. Erstattung Geschäftskosten SB 11								
Grünflächenunterhaltung Bürogrundstück	0,00	0,00	2.257,56	1.257,56	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Grünflächenunterhaltung Pumpstationen	6.411,81	7.380,00	2.146,90	1.198,90	950,00	0,00	950,00	0,00
Zwischensumme	6.411,81	7.380,00	4.406,46	2.456,46	1.950,00	0,00	950,00	1.000,00
8. Verwaltungskostenerstattung (Gemeindeorgane, RPA)								
Bürgermeister/Vorstand	13.219,57	14.310,00	31.949,67	17.829,67	14.120,00	0	0	14.120,00
Personalkosten Bürgermeister/Vorstand	15.518,63	0,00	37.506,15	20.936,15	16.570,00	0	0	16.570,00
StU SZD - Allgemeiner Dienstbetrieb, TUIV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00
StU Personalentwicklung	1.569,20	1.730,00	3.792,51	2.112,51	1.680,00	0	0	1.680,00
Rechnungsprüfungsamt	13.403,63	15.100,00	32.394,52	18.084,52	14.310,00	0	0	14.310,00
Gleichstellungsbeauftragte	558,09	560,00	1.348,83	748,83	600,00	0	0	600,00
Personalrat	1.758,50	1.650,00	4.250,03	2.370,03	1.880,00	0	0	1.880,00
Zwischensumme	46.027,62	33.350,00	111.241,71	62.081,71	49.160,00	0,00	0,00	49.160,00
Summe	206.934,92	210.460,00	518.370,78	289.320,78	229.050,00	1.150,00	42.500,00	185.400,00
Die Kosten des Unterabschnittes 700 werden im Verhältnis der gebührenrelevanten Personalanteile zu den übrigen Anteilen aufgeteilt.								
					Betrieb gebührenrelevant	623%		
					nicht gebührenrelevant	787%		
						1410%		

Kalkulatorische Kosten des Anlagekapitals

Anlage 8
zur Gebührenkalkulation

58

Abschreibung	Anlagen	Nutzungsdauer Jahre	Entwässerung Anteil in %	Wiederbeschaf- tungszeitwert (WBZW)	Abschreibung vom WBZW	Mischwasser- entsorgung 1400	Fahrzeuge, Geräte, techn. Einrichtungen 5000	Sonderbau- werke 5600
1.	Kanalvermögen							
1.1	Kanäle	67	100%	129.790.441,49	1.933.653,72	1.933.653,72		
1.2	Inliner	20	100%	589.089,73	28.454,48	28.454,48		
1.3	Retentionsfilterbecken	40	100%	4.910.634,37	122.765,86	122.765,86		
2.	Betriebsgebäude	67	100%	22.067.183,09	331.007,74			331.007,74
3.	maschinelle Einrichtung der Betriebsgebäude	10	100%	5.030.496,97	503.049,70		503.049,70	
4.	bewegl. Vermögen	5 bis 20	100%	1.501.561,75	148.406,47		148.406,47	
5.	Grundstücke	unbeschränkt	100%	622.494,18	0,00			0,00
	Summe			164.491.901,58	3.067.337,97	2.084.874,06	651.456,17	331.007,74
	Summe gerundet				3.067.340,00	2.084.870,00	651.460,00	331.010,00

Grundlage für die Berechnungen der Anlagewerte ist das Ergebnis 2005. Dieses Ergebnis wurde fortgeschrieben bis zum Jahr 2007. Der Wiederbeschaffungszeitwert wurde auf den Index 5/2006 festgeschrieben.

Der Nominalzins beträgt:

7,0%

Verzinsung	Anlagen	Anschaffungs- wert (AW) 31.12.	Restbuchwert 31.12.	Beiträge und Zuschüsse (Abzugskapital)	Restbuchwert Abzugskapital	Restbuchwert - ganzjährig zu verzinsen -	Restbuchwert - unterjährig zu verzinsen -	Zinsen vom Restbuchwert	Mischwasser- entsorgung 1400	Fahrzeuge, Geräte, techn. Einrichtungen 5000	Sonderbau- werke 5600
1.	Kanalvermögen										
1.1	Kanäle	75.436.556,25	51.174.435,68	18.468.374,12	32.706.061,56	30.958.877,01	1.747.184,55	2.228.272,85	2.228.272,85		
1.2	Inliner	527.884,20	429.525,60	0,00	429.525,60	429.525,60	0,00	30.066,79	30.066,79		
1.3	Retentionsfilterbecken	4.425.855,11	4.088.228,47	2.227.314,02	1.860.914,45	1.860.914,45	0,00	130.264,01	130.264,01		
2.	Betriebsgebäude	13.246.079,88	8.986.135,17	4.853.794,36	4.132.340,81	4.132.340,81	0,00	289.263,86			289.263,86
3.	maschinelle Einrichtung der Betriebsgebäude	4.577.784,53	2.596.828,83	0,00	2.596.828,83	2.596.828,83	0,00	181.778,02		181.778,02	
4.	bewegl. Vermögen	1.364.428,00	441.982,53	0,00	441.982,53	348.649,19	93.333,34	28.717,27		28.717,27	
5.	Grundstücke	622.494,18	622.494,18	0,00	622.494,18	622.494,18	0,00	43.574,59			43.574,59
	Summe	100.201.082,15	68.339.630,46	25.549.482,50	42.790.147,96	40.949.630,07	1.840.517,89	2.931.937,39	2.388.603,65	210.495,29	332.838,45
	Summe gerundet							2.931.940,00	2.388.600,00	210.500,00	332.840,00

Kalkulatorische Kosten im Vergleich zum Vorjahr

Anlage 9

Zur Gebührenkalkulation

	Restbuchwert			Wiederbeschaffungszeitwert			Abschreibungen		
	2008	2007	Differenz	2008	2007	Differenz	2008	2007	Differenz
1. Kanalvermögen	55.692.189,75	54.496.079,13	1.196.110,62	135.270.165,59	123.511.070,56	11.759.095,03	2.084.874,06	1.910.351,47	174.522,59
2. Betriebsgebäude	8.986.135,17	9.183.758,04	-197.622,87	22.067.183,09	20.425.502,46	1.641.680,63	331.007,74	305.370,04	25.637,70
3. Masch. Einricht. Betriebsgebäude	2.596.828,83	2.926.520,85	-329.692,02	5.030.496,97	4.620.995,65	409.501,32	503.049,70	450.599,57	52.450,13
4. bewegl. Vermögen	441.982,53	484.414,44	-42.431,91	1.501.561,75	1.378.071,43	123.490,32	148.406,47	132.834,19	15.572,28
5. Grundstücke	622.494,18	658.244,18	-35.750,00	622.494,18	658.244,18	-35.750,00	0,00	0,00	0,00
Summe	68.339.530,46	67.749.016,64	590.613,82	164.491.901,58	150.593.884,28	13.898.017,30	3.067.340,00	2.799.155,27	268.182,70
/J. Abzugskapital zu verzinzen	25.549.482,50	25.984.386,14	-434.903,64						
Zinsen: 7 %	42.790.147,96	41.764.630,50	1.025.517,46						
	2.931.940,00	2.867.790,00	64.150,00						
Differenz Kalkulatorische Kosten insgesamt in €		332.332,70							

	Entsorgungsmenge	m ³
Entsorgungsmenge	1.100	
Entsorgungskosten "Abfuhrunternehmen"	8,90	€/m ³ netto
Entsorgungsgebühr "Kläranlage Düsseldorf-Süd" (Mehrwertsteuer wird nicht erhoben)	8,57	€/m ³ brutto

B1) Entsorgung durch Abfuhrunternehmen:

1.100	m ³ x	8,90	€/m ³ =	9.790,00	€
			zuzüglich 19 % Mwst =	1.860,10	€
			Endsumme (brutto)	11.650,10	€
			rd.	11.700,00	€

B2) Behandlung durch Kläranlage Düsseldorf-Süd:

1.100	m ³ x	8,57	€/m ³ =	9.427,00	€
			Endsumme	9.427,00	€
			rd.	9.430,00	€

Insgesamt:

			rd.	21.130,00	€
--	--	--	-----	-----------	---